



Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 39/2022

28. Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juli 2022 | Seite 2110 |
| Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 27. Juli 2022 | Seite 2250 |

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz Vom 27. Juli 2022

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1 Studienablaufpläne
2 Modulbeschreibungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung, § 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung bis zur Ersten Staatsprüfung am Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Das Studium umfasst Module sowie die Erste Staatsprüfung im Gesamtumfang von 240 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 7.200 Arbeitsstunden. Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Examensstudiengang Lehramt an Grundschulen ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

Ziel des Studienganges ist die Vermittlung der bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und, soweit erforderlich, künstlerischen, sportlich-motorischen und handwerklich-technischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) in der jeweils gültigen Fassung. Unterrichtsplanung, -organisation und -reflexion bilden Kernelemente der Lehrerbildung. Die Studenten werden befähigt, Zusammenhänge zwischen den Bildungswissenschaften, dem Studiertem Fach und den Grundschuldidaktiken herzustellen und diese in ihre Rolle als Lehrende an Grundschulen zu integrieren. Sie erwerben dazu eine Reihe pädagogischer Schlüsselqualifikationen. Im Anschluss an das Studium verfügen die Absolventen über fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erzieherische Kompetenzen, vermögen Leistungen zu messen und zu beurteilen. Sie besitzen pädagogisch-diagnostische Fähigkeiten in Verbindung mit entsprechenden Beratungs- und Förderkompetenzen. Darüber hinaus sind sie befähigt, sich selbstständig und konstruktiv mit wechselnden Anforderungen und situativen Gegebenheiten des Lehrerberufes in der Primarstufe auseinanderzusetzen, geeignete Lehr-Lern-Arrangements zu entwickeln bzw. anzupassen und ihre eigene Rolle in Bildungsprozessen zu reflektieren.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 240 LP erworben, die sich aus den Bereichen Studiertes Fach, Bildungswissenschaften, Grundschuldidaktik, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien sowie aus der Ersten Staatsprüfung zusammensetzen. Im Studiengang ist für alle Studenten die Belegung sämtlicher Pflichtmodule aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien obligatorisch. Aus den Wahlpflichtmodulen im Bereich Ergänzungsstudien ist ein Modul zu wählen. Das Wahlmodul 133139-005 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

| | | |
|------------|--|---------------------|
| 133139-001 | Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 271636-001 | Einführung in die Allgemeine Didaktik | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 271631-001 | Einführung in die Erziehungswissenschaft | 5 LP (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | |
|------------|---|---------------------|
| 281534-001 | Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 133139-002 | Unterrichtsmethoden und Unterrichtsplanung in der Grundschule | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 281533-001 | Diagnostik und Beratung | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 133139-003 | Umgang mit Heterogenität | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 133139-004 | Anfangsunterricht und Übergänge gestalten | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 133139-005 | Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit | – (Wahlmodul) |

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

| | | |
|------------|---------------------------------|----------------------|
| 133100-001 | Schulpraktische Studien 1 | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 133100-002 | Schulpraktische Studien 2 und 4 | 10 LP (Pflichtmodul) |
| 133100-003 | Schulpraktische Studien 3 | 5 LP (Pflichtmodul) |
| 133100-004 | Schulpraktische Studien 5 | 5 LP (Pflichtmodul) |

Ergänzungsstudien (insgesamt 15 LP)

Basismodule

| | | |
|------------|--|---------------------|
| 133100-005 | Sprecherziehung | 2 LP (Pflichtmodul) |
| 133100-006 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | 3 LP (Pflichtmodul) |
| 133100-007 | Politische Bildung und Medienbildung | 5 LP (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

| | | |
|------------|---------------------------------------|-------------------------|
| 133100-008 | Individuelle Lernprozesse | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 133100-009 | Lehrerprofessionalität | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 133100-010 | Forschungsmethoden im Lehramtsstudium | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |
| 133100-011 | Projektunterricht in der Grundschule | 5 LP (Wahlpflichtmodul) |

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die Studierten Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei verbindliche Bestandteile des Studiums für alle Studenten. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

Fachstudium **Deutsch**
einschließlich der zugehörigen
Grundschuldidaktik Deutsch und die
Grundschuldidaktiken
Mathematik
Sachunterricht
Kunst

Fachstudium **Deutsch**
einschließlich der zugehörigen
Grundschuldidaktik Deutsch und die
Grundschuldidaktiken
Mathematik
Sachunterricht
Sport

Fachstudium **Deutsch**
einschließlich der zugehörigen
Grundschuldidaktik Deutsch und die
Grundschuldidaktiken
Mathematik
Sachunterricht
Werken

| | | |
|---|--|--|
| Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Kunst | Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Sport | Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Werken |
| Fachstudium Englisch einschließlich der Fachdidaktik Englisch und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht | Fachstudium Ethik/Philosophie einschließlich der Fachdidaktik Ethik/Philosophie und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht | Fachstudium WTH einschließlich der Fachdidaktik WTH und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht |

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module 133138-001, 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 271232-001 | Germanistische Sprachwissenschaft I | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271231-001 | Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271234-001 | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 271232-002 | Germanistische Sprachwissenschaft II | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 271200-001 | Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II | 8 LP | (Pflichtmodul) |
| 271233-001 | Deutsch als Fremd- und Zweitsprache | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271234-002 | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 271232-003 | Germanistische Sprachwissenschaft III | 3 LP | (Pflichtmodul) |

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik ist das Modul 133137-001 aus der Grundschuldidaktik Mathematik verpflichtend zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik zwei Module zu wählen.

Basismodule

| | | | |
|------------|---------------------------------|-------|----------------|
| 222000-101 | Analysis | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 221000-101 | Algebra und Diskrete Strukturen | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 221000-102 | Geometrie | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 224000-101 | Stochastik | 10 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodul

| | | | |
|------------|---------------------------------------|------|----------------|
| 220000-101 | Weiterführende Kapitel der Mathematik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
|------------|---------------------------------------|------|----------------|

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 60 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|--|-------|----------------|
| 271412-001 | Sprachpraxis A | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 271412-002 | Sprachpraxis B | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 271412-003 | Sprachpraxis C | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 271431-001 | Einführung in die englische Sprachwissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271432-001 | Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I | 6 LP | (Pflichtmodul) |
| 271434-001 | Grundlagen der Kultur- und Länderstudien | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133134-001 | Fachdidaktik Englisch 1 | 8 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|-------------------------------|------|----------------|
| 271431-002 | Angewandte Sprachwissenschaft | 6 LP | (Pflichtmodul) |
|------------|-------------------------------|------|----------------|

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 271432-002 | Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft II | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 271434-002 | Vertiefung der Kultur- und Länderstudien | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 271400-001 | Examenskolloquium | - | (Wahlmodul) |
| 133134-002 | Fachdidaktik Englisch 2 | 7 LP | (Pflichtmodul) |

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 i. V. m. § 30 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Das Wahlmodul 271400-001 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 60 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133100-012 | Einführung in die Praktische Philosophie | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-013 | Philosophisches Argumentieren | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-001 | Ethik, Religion und Kultur | 9 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-002 | Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 133100-014 | Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik | 9 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-015 | Praktische Philosophie – Mensch und Politik | 8 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-016 | Aktuelle Probleme der Ethik | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-003 | Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-004 | Fachdidaktik III - Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 60 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 133135-001 | Fachdidaktik I - Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 231732-012 | Fügen und Montieren | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 231833-008 | Metallische Werkstoffe | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-002 | Einführung in die ökonomische Bildung | 9 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-003 | Handwerk und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 231533-023 | Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 231733-009 | Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik | 2 LP | (Pflichtmodul) |
| 231133-011 | Nichtmetallische Werkstoffe | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-004 | Fachdidaktik II - Technikdidaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 243031-010 | Elektro- und Informationstechnik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-005 | Innovation, Ästhetik und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133135-006 | Fachdidaktik III - Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-007 | Verkehr und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-008 | Fachdidaktik IV - Spezielle Methoden und Verfahren WTH/S | 3 LP | (Pflichtmodul) |

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 2 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 sind verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133138-002 und 133138-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Deutsch als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Deutsch belegen nur das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodul

| | | | |
|------------|-------------------------------------|------|----------------|
| 133138-001 | Deutschdidaktik für die Grundschule | 5 LP | (Pflichtmodul) |
|------------|-------------------------------------|------|----------------|

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|----------------------------------|------|----------------|
| 133138-002 | Grundlagen des Sprachunterrichts | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133138-003 | Sprachdidaktische Vertiefung | 5 LP | (Pflichtmodul) |

| | | | |
|------------|------------------------------------|------|----------------|
| 133138-004 | Literaturdidaktische Vertiefung | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133138-005 | Heterogenität im Deutschunterricht | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133137-001 ist verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133137-002, 133137-003, 133137-004 und 133137-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Mathematik als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Mathematik wählen zwei Module aus den Vertiefungsmodulen 133137-002, 133137-003, 133137-004 und 133137-005 (Wahlpflicht).

| | | | |
|-------------------|--|------|-----------------------------|
| Basismodul | | | |
| 133137-001 | Mathematikdidaktik der Primarstufe | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| Vertiefungsmodule | | | |
| 133137-002 | Elementare Geometrie und ihre Didaktik | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |
| 133137-003 | Arithmetik und ihre Didaktik | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |
| 133137-004 | Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |
| 133137-005 | Vielfalt im Mathematikunterricht | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------------|---|------|----------------|
| Basismodul | | | |
| 133136-001 | Grundlagen des Sachunterrichts | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| Vertiefungsmodule | | | |
| 133136-002 | Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133136-003 | Naturwissenschaftliche Perspektive | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 133136-004 | Technische Perspektive | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133136-005 | Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------------|---|------|----------------|
| Basismodule | | | |
| 133131-001 | Kunstpädagogik und Kunstpraxis | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133131-002 | Kunstwissenschaft und Kunstpraxis | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133131-003 | Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| Vertiefungsmodule | | | |
| 133131-004 | Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133131-005 | Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------------|---|------|----------------|
| Basismodule | | | |
| 133133-001 | Theorie Sport und Bewegungserziehung I | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133133-002 | Theorie Sport und Bewegungserziehung II | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| Vertiefungsmodule | | | |
| 133133-003 | Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133133-004 | Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133133-005 | Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern | 8 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------------|--|------|----------------|
| Basismodule | | | |
| 231732-012 | Fügen und Montieren | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-003 | Handwerk und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 231133-011 | Nichtmetallische Werkstoffe | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-004 | Fachdidaktik II - Technikdidaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| Vertiefungsmodule | | | |
| 243031-110 | Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-005 | Innovation, Ästhetik und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Examenstudiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1 Studienablaufpläne) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studiums sind die Studierten Fächer (Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie sowie Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales), die Grundschuldidaktik (Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Kunst, Werken) und die Bildungswissenschaften (Schulpädagogik der Primarstufe, Allgemeine Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie). Inhalte des Studiums sind zum anderen die Schulpraktischen Studien, die aus einem Orientierungspraktikum im 1. Semester und weiteren Unterrichtspraktika bestehen. Die Studenten wenden hierbei die in den Studierten Fächern, der Grundschuldidaktik und den Bildungswissenschaften erworbenen Kenntnisse an. Weitere Inhalte sind fachübergreifende Ergänzungsstudien, in denen Angebote gemacht werden, die der Profilgebung des Studienganges dienen. Insgesamt zeichnet sich der Studiengang durch eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis aus.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung im Zentrum für Lehrerbildung statt.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 10. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2020, S. 1083) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 8. Juni 2022, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juni 2022 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 27. Juli 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studienablaufpläne zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung – **Auswahl der Ablaufpläne gemäß Studiertem Fach**

| | Studiertes Fach | | | |
|---|---------------------|---------------------|----------|---|
| | Deutsch | Mathematik | Englisch | Ethik/Philosophie Wirtschaft-Technik- Haushalt/Soziales |
| Anhang 1.1 Bildungswissenschaften | x | x | x | x |
| Anhang 1.2 Schulpraktische Studien | x | x | x | x |
| Anhang 1.3 Ergänzungsstudien | x | x | x | x |
| Anhang 1.4 Studiernes Fach Deutsch | x | - | - | - |
| Anhang 1.5 Studiernes Fach Mathematik | - | x | - | - |
| Anhang 1.6 Studiernes Fach Englisch | - | - | x | - |
| Anhang 1.7 Studiernes Fach Ethik/Philosophie | - | - | - | x |
| Anhang 1.8 Studiernes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales | - | - | - | x |
| Anhang 1.9 Grundschuldidaktik Deutsch Grundschuldidaktik Mathematik | - ¹ x | x - ¹ | x x | x x |
| Anhang 1.10 Grundschuldidaktik Sachunterricht | x | x | x | x |
| Anhang 1.11 Grundschuldidaktik Kunst | | | - | - |
| Anhang 1.12 Grundschuldidaktik Sport | x ² | x ² | - | - |
| Anhang 1.13 Grundschuldidaktik Werken | | | - | - |

¹ Die für die Studierten Fächer Deutsch und Mathematik erforderlichen Anteile der Grundschuldidaktik Deutsch bzw. Mathematik sind in den Anhängen 1.4 bzw. 1.5 bereits enthalten.

² Nur wer Deutsch oder Mathematik als *Studiertes Fach* gewählt hat, wählt *eine* der Grundschuldidaktiken Kunst, Sport oder Werken.

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung AS Arbeitsstunden Ü Übung T Tutorium E Exkursion
 PVL Prüfungsvorleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden LP Leistungsstunden P Praktikum K Kolloquium PR Projekt

Anlage 1.1: Bildungswissenschaften (1200 AS/40 LP, 32 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|--|--|--|--|--|--|---|--|
| <p>Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (133139-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Aufgaben von Grundschullehrkräften 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p> <p>Einführung in die Allgemeine Didaktik (271636-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Allgemeine Didaktik 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis 90 AS, 2 LVS</p> <p>Einführung in die Erziehungswissenschaft (271631-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Erziehungswissenschaft 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Erziehung, Bildung, Sozialisation 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> | <p>Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie (281534-001), 150 AS/5 LP V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p> <p>Unterrichtsmethoden und Unterrichtsplanung in der Grundschule (133139-002), 150 AS/5 LP V: Methodenvariation in der Grundschule 75 AS, 2 LVS S: Unterrichtsplanung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> | <p>Diagnostik und Beratung (281533-001), 150 AS/5 LP S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Umgang mit Heterogenität (133139-003), 150 AS/5 LP V: Unterrichts differenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Vielfalt Leben – Heterogenität in der Grundschule 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> | <p>Unterrichtsmethoden und Unterrichtsplanung in der Grundschule (133139-002), 150 AS/5 LP V: Methodenvariation in der Grundschule 75 AS, 2 LVS S: Unterrichtsplanung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> | <p>Diagnostik und Beratung (281533-001), 150 AS/5 LP S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensstörungen sowie Leistungsstörungen 90 AS, 2 LVS PVL: Referat</p> <p>Umgang mit Heterogenität (133139-003), 150 AS/5 LP V: Unterrichts differenzierung und Individualisierung 75 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Vielfalt Leben – Heterogenität in der Grundschule 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> | <p>Diagnostik und Beratung (281533-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Emotionspsychologie 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> | <p>Anfangsunterricht und Übergänge gestalten (133139-004), 150 AS/5 LP V: Übergänge gestalten 75 AS, 2 LVS S: Anfangsunterricht gestalten 75 AS, 2 LVS PL: Fallanalyse zum Seminar oder Klausur zur Vorlesung</p> | <p>Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (akademisch), 30 AS/0 LP K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit 30 AS, 2 LVS</p> |
| 12 LVS 450 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 6 LVS 240 AS | 2 LVS 60 AS | 4 LVS 150 AS | – – |

| Abkürzungen | PL | Prüfungsleistung | ASL | Anrechenbare Studienleistung | ASL | Arbeitsstunden | V | Vorlesung | Ü | Übung | T | Tutorium | E | Exkursion | |
|-------------|-----|---------------------|-----|------------------------------|-----|------------------|----|-----------|---------|-------|-----------|----------|------------|-----------|---------|
| | PVL | Prüfungsvorleistung | LVS | Lehrveranstaltungsstunden | LVS | Leistungsstunden | LP | S | Seminar | P | Praktikum | K | Kolloquium | PR | Projekt |

Anlage 1.2: Schulpraktische Studien (750 AS/25 LP, 6 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|--|--|--|---|------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <p>Schulpraktische Studien 1 (133100-001), 150 AS/5 LP Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum 30 AS, 2 LVS P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (SPS 1) 45 AS, 3 U.-Std./Woche PVL: Beobachtungsprotokolle und Interview</p> | <p>Schulpraktische Studien 2 und 4 (133100-002), 300 AS/10 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung (SPS 2) 75 AS, 3 U.-Std./Woche, davon mind. 3 Std. begleiteter Unterricht, schriftliche Unterrichts Vorbereitung P: Grundschildagogisches Blockpraktikum (SPS 4) 150 AS, 4 Wochen, 3 U.-Std./Tag, davon mind. 17 Std. begleiteter Unterricht PL: Praktikumsbericht</p> | <p>Schulpraktische Studien 3 (133100-003), 150 AS/5 LP Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung 75 AS, 2 LVS P: Schulpraktische Übung (SPS 3) 80 AS, 3 U.-Std./Woche, davon mind. 3 Std. begleiteter Unterricht PL: schriftliche Ausarbeitung</p> | <p>Schulpraktische Studien 5 (133100-004), 150 AS/5 LP P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 5) 150 AS, 4 Wochen, 3 U.-Std./Tag, davon mind. 17 Std. begleiteter Unterricht 2 P.L.: schriftliche Unterrichts vorbereitungen mit schriftlicher Reflexion</p> | <p>2 LVS 75 AS</p> | <p>2 LVS 300 AS</p> | <p>2 LVS 300 AS</p> | <p>2 LVS 300 AS</p> |

| Abkürzungen | PL | Prüfungsleistung | ASL | Anrechenbare Studienleistung | AS | Arbeitsstunden | V | Vorlesung | Ü | Übung | T | Tutorium | E | Exkursion |
|-------------|-----|---------------------|-----|------------------------------|----|----------------|---|-----------|---|-----------|---|------------|----|-----------|
| | PVL | Prüfungsvorleistung | LVS | Lehrveranstaltungsstunden | LP | Leistungsunkte | S | Seminar | P | Praktikum | K | Kolloquium | PR | Projekt |

Anlage 1.3: Ergänzungsstudien (450 AS/15 LP, 9 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|--|---|--|---|---|---|---|--|
| <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (133100-006), 90 AS/3 LP S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p> | <p>Politische Bildung und Medienbildung (133100-007), 150 AS/5 LP V: Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Politische Bildung und Medienbildung (133100-007), 150 AS/5 LP S: Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung 90 AS, 1 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p> | <p>Lehrprofessionalität (133100-009), 150 AS/5 LP S: Lehrprofessionalität 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Lehrprofessionalität (133100-009), 150 AS/5 LP S: Lehrprofessionalität 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Individuelle Lernprozesse (133100-008), 150 AS/5 LP S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (133100-010), 150 AS/5 LP S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Projekttunterricht in der Grundschule (133100-011), 150 AS/5 LP S: Projekttunterricht in der Grundschule 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> |
| <p>Das einsemestrige Modul Sprecherziehung kann im 1. oder im 2. Semester absolviert werden.</p> <p>Sprecherziehung (133100-005), 60 AS/2 LP Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p> | <p>Sprecherziehung (133100-005), 60 AS/2 LP Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik 60 AS, 2 LVS PL: Referat oder sprechkünstlerischer Vortrag</p> | <p>Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (133100-010), 150 AS/5 LP S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Projekttunterricht in der Grundschule (133100-011), 150 AS/5 LP S: Projekttunterricht in der Grundschule 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (133100-010), 150 AS/5 LP S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Lehrprofessionalität (133100-009), 150 AS/5 LP S: Lehrprofessionalität 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Individuelle Lernprozesse (133100-008), 150 AS/5 LP S: Individuelle Lernprozesse 150 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Politische Bildung und Medienbildung (133100-007), 150 AS/5 LP S: Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung 90 AS, 1 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung</p> |
| 2 LVS 60 AS | 2 LVS 90 AS | – – | – – | 2 LVS 60 AS | 1 LVS 90 AS | 2 LVS 150 AS | – – |

| Abkürzungen | PL | Prüfungsleistung | ASL | Anrechenbare Studienleistung | AS | Arbeitsstunden | LP | Leistungsstunden | V | Vorlesung | S | Seminar | Ü | Übung | P | Praktikum | T | Tutorium | K | Kolloquium | E | Exkursion | PR | Projekt |
|-------------|----|------------------|-----|------------------------------|----|----------------|----|------------------|---|-----------|---|---------|---|-------|---|-----------|---|----------|---|------------|---|-----------|----|---------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anlage 1.4: Studiertes Fach Deutsch (1800 AS/60 LP, 42 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | |
|---|--|---|--|---|---|--|--|---|
| <p>Germanistische Sprachwissenschaft I (271232-001), 150 AS/5 LP Ü: Theorien, Modelle, Methoden 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I (271231-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I (271234-001), 150 AS/5 LP V: Aspekte der Literaturwissenschaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext 60 AS, 2 LVS Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Germanistische Sprachwissenschaft II (271232-002), 210 AS/7 LP S: Sprachsystem 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II (271200-001), 240 AS/8 LP Ü: Sprachgeschichte 90 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II (271234-002), 210 AS/7 LP V: Struktur des Deutschen 60 AS, 2 LVS PVL: Extemporale</p> | <p>Germanistische Sprachwissenschaft III (271232-003), 90 AS/3 LP V: Kommunikation (Gebrauchsaspekte) 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Neuere Deutsche Literaturwissenschaft III (271234-003), 210 AS/7 LP S: Autor, Werk, Epoche 120 AS, 2 LVS PVL: Hausarbeit</p> <p>Germanistische Sprachwissenschaft III (271232-003), 90 AS/3 LP V: Kommunikation (Gebrauchsaspekte) 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Sprachdidaktische Vertiefung (133138-003), 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthografieerwerb 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> <p>Sprachdidaktische Vertiefung (133138-004), 150 AS/5 LP V: Schriftliches Sprechen und Leseförderung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p> <p>Germanistische Sprachwissenschaft III (271232-003), 90 AS/3 LP V: Kommunikation (Gebrauchsaspekte) 90 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Literaturdidaktische Vertiefung (133138-004), 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien 60 AS, 2 LVS PVL: mündliche Prüfung</p> <p>Literaturdidaktische Vertiefung (133138-004), 150 AS/5 LP S: Literarisches Lernen und Leseförderung in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> | <p>4 LVS 210 AS</p> <p>4 LVS 180 AS</p> <p>4 LVS 180 AS</p> <p>4 LVS 180 AS</p> <p>4 LVS 180 AS</p> <p>4 LVS 180 AS</p> | <p>8 LVS 300 AS</p> <p>8 LVS 300 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> | <p>8 LVS 300 AS</p> <p>8 LVS 300 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> <p>8 LVS 360 AS</p> | <p>PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsverleistung</p> <p>ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p> <p>AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte</p> <p>V Vorlesung S Seminar</p> <p>Ü Übung P Praktikum</p> <p>T Tutorium K Kolloquium</p> <p>E Exkursion PR Projekt</p> |

Anlage 1.5: Studiertes Fach Mathematik (je 1800 AS/60 LP, 40 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|---|---|--|---|---|--|-----------------------------------|-------------|
| <p>Sequenz 1 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Analysis (222000-101), 300 AS/10 LP V: Analysis für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Analysis für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur</p> | <p>Stochastik (224000-101), 300 AS/10 LP V: Stochastik für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Stochastik für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur</p> | <p>Algebra und Diskrete Strukturen (221000-101), 300 AS/10 LP V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur</p> | <p>Geometrie (221000-102), 300 AS/10 LP V: Geometrie für das Lehramt 200 AS, 4 LVS Ü: Geometrie für das Lehramt 100 AS, 2 LVS PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur</p> | <p>Elementare Geometrie und ihre Didaktik (133137-002), 150 AS/5 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtssimulation oder Präsentation PL: Hausarbeit</p> | <p>Weiterführende Kapitel der Mathematik (220000-101), 150 AS/5 LP V: Weiterführende Kapitel der Mathematik für das Lehramt 90 AS, 2 LVS Ü: Weiterführende Kapitel der Mathematik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung</p> | | |
| <p>oder Sequenz 2 (je nach Angebot der Fakultät für Mathematik):</p> <p>Algebra und Diskrete Strukturen (221000-101), 300 AS/10 LP</p> | <p>Geometrie (221000-102), 300 AS/10 LP</p> | <p>Analysis (222000-101), 300 AS/10 LP</p> | <p>Stochastik (224000-101), 300 AS/10 LP</p> | <p>Elementare Geometrie und ihre Didaktik (133137-002), 150 AS/5 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS S: Geometrieunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Moderation PL: mündl. Prüfung oder Klausur</p> | <p>Mathematikdidaktik der Primarstufe (133137-001), 150 AS/5 LP V: Mathematikdidaktik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> | | |
| | <p>Arithmetik und ihre Didaktik (133137-003), 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik (133137-004), 150 AS/5 LP V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Mathematikdidaktik der Primarstufe (133137-001), 150 AS/5 LP V: Mathematikdidaktik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation</p> | <p>Vielfalt im Mathematikunterricht (133137-005), 150 AS/5 LP V: Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht: Grundlegende Unterrichtskonzepte, Ansätze zur Diagnose und Förderung 90 AS, 2 LVS PL: Referat mit Moderation und schriftlicher Reflexion PVL: 3 – 4 Kurzprotokolle zur Vorlesung</p> | | | |
| <p>6 LVS 300 AS</p> | <p>6 LVS 300 AS</p> | <p>6 LVS 300 AS</p> | <p>6 LVS 300 AS</p> | <p>4 LVS 150 AS</p> | <p>10 LVS 360 AS</p> | <p>2 LVS 90 AS</p> | <p>–</p> |
| <p>Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsverleistung</p> | <p>ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p> | <p>AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte</p> | <p>V Vorlesung S Seminar</p> | <p>Ü Übung P Praktikum</p> | <p>T Tutorium K Kolloquium</p> | <p>E Exkursion PR Projekt</p> | |

Das Modul 133137-001 ist verpflichtend zu belegen. Aus den Modulen 133137-002 bis -005 sind insgesamt zwei Module zu wählen. Hier angegeben ist eine beispielhafte Konstellation (schwarz).

Anlage 1.7: Studiertes Fach Ethik/Philosophie (1800 AS/60 LP, 36 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|--|--|--|--|--|---|--|-----------------------------------|
| <p>Einführung in die Praktische Philosophie (133700-012), 270 AS/7 LP V: Grundlagen der Philosophie/Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Portfolio S: Einführung in die Praktische Philosophie 120 AS, 2 LVS PL: Essay oder Hausarbeit</p> | <p>Philosophisches Argumentieren (133700-0013), 150 AS/5 LP S: Einführung in die Argumentationstheorie 90 AS, 1 LVS PL: Klausur Ü: Einführung in die Argumentationstheorie 60 AS, 1 LVS</p> | <p>Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik (133700-014), 270 AS/9 LP V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie 60 AS, 2 LVS S: Einführung in die Theoretische Philosophie 75 AS, 2 LVS</p> | <p>Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern (133732-003), 150 AS/5 LP S: Anthropologie des Kindes 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p> | <p>Praktische Philosophie – Mensch und Politik (133700-015), 240 AS/8 LP S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit PVL: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Aktuelle Probleme der Ethik (133700-016), 210 AS/7 LP S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung Gruppendiskussion</p> | <p>Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 120 AS, 2 LVS PL: Portfolio</p> | |
| <p>Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern (133732-002), 150 AS/5 LP S: Einführung in das Philosophieren mit Kindern 75 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p> | <p>Ethik, Religion und Kultur (133732-001), 270 AS/9 LP S: Religion und Weltreligionen 120 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p> | <p>Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik (133732-004), 150 AS/5 LP S: Didaktik des interkulturellen Lernens 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern (133732-003), 150 AS/5 LP S: Theorien der philosophischen Bildung 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> | <p>Aktuelle Probleme der Ethik (133700-016), 210 AS/7 LP S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung Gruppendiskussion</p> | <p>Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik (133732-004), 150 AS/5 LP S: Didaktik des interkulturellen Lernens 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 120 AS, 2 LVS PL: Portfolio</p> | |
| <p>Ethik, Religion und Kultur (133732-001), 270 AS/9 LP S: Religion und Weltreligionen 120 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Handout</p> | <p>Ethik, Religion und Kultur (133732-001), 270 AS/9 LP S: Interkulturalität, Interreligiosität und Toleranz 150 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> | <p>Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik (133732-004), 150 AS/5 LP S: Didaktik des interkulturellen Lernens 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern (133732-003), 150 AS/5 LP S: Theorien der philosophischen Bildung 90 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit</p> | <p>Aktuelle Probleme der Ethik (133700-016), 210 AS/7 LP S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik 90 AS, 2 LVS PVL: Leitung Gruppendiskussion</p> | <p>Fachdidaktik III – Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik (133732-004), 150 AS/5 LP S: Didaktik des interkulturellen Lernens 75 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik 120 AS, 2 LVS PL: Portfolio</p> | |
| <p>6 LVS 285 AS</p> | <p>6 LVS 345 AS</p> | <p>8 LVS 345 AS</p> | <p>4 LVS 225 AS</p> | <p>6 LVS 255 AS</p> | <p>4 LVS 225 AS</p> | <p>2 LVS 120 AS</p> | <p>–</p> |
| <p>Abkürzungen PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsverleistung</p> | <p>ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p> | <p>ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden</p> | <p>AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte</p> | <p>V Vorlesung S Seminar</p> | <p>Ü Übung P Praktikum</p> | <p>T Tutorium K Kolloquium</p> | <p>E Exkursion PR Projekt</p> |

Anlage 1.8: Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (1800 AS/60 LP, 41 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|--|--|---|---|--|--|--|--------------------------------|
| <p>Fachdidaktik I - Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung (133135-001), 120 AS/4 LP S: Grundlagen der Ökotothologie und des Verbraucherschutzes 60 AS, 2 LVS Ü: Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie textiles Gestalten in der Grundschule PVL: Präsentation mit Handout 60 AS, 2 LVS PL: Klausur</p> | <p>Einführung in die ökonomische Bildung (133135-002), 270 AS/9 LP S: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der ökonomischen Bildung 120 AS, 2 LVS PVL: schriftliche Ausarbeitung</p> | <p>Nichtmetallische Werkstoffe (231733-017), 120 AS/4 LP V: Nichtmetallische Werkstoffe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur P: Nichtmetallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS</p> | <p>Fachdidaktik II - Technikdidaktik (133135-004), 150 AS/5 LP S: Technikdidaktik 150 AS, 4 LVS PVL: Unterrichtsversuch mit Präsentation PL: mündliche Prüfung</p> | <p>Fachdidaktik III - Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (133135-006), 90 AS/3 LP S: Praxisforschen 30 AS, 1 LVS Ü: Praxisforschen 60 AS, 1 LVS PL: Hausarbeit</p> | <p>Fachdidaktik IV - Spezielle Methoden und Verfahren WTH/S (133135-008), 90 AS/3 LP S: Spezielle Methoden und Verfahren WTH/S 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung PL: schriftliche Ausarbeitung</p> | <p>Innovation, Ästhetik und Technik (133135-009), 150 AS/5 LP S: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS PL: Arbeitsdokumentation zum Prozess der Fertigung eines Objektes und</p> | |
| <p>Handwerk und Technik (133135-003), 150 AS/5 LP S: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen, Herstellen und Dokumentieren 75 AS, 2 LVS PL: Werkstück und Arbeitsdokumentation</p> | <p>Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (231533-023), 120 AS/4 LP V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren 60 AS, 1 LVS PVL: Unterrichtsplanung PL: Präsentation</p> | <p>Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik (231733-009), 60 AS/2 LP V: Antriebe und Bewegungen 30 AS, 1 LVS P: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik 30 AS, 1 LVS ASL: Unterrichtsplanung und Modell</p> | <p>Verkehr und Technik (133135-007), 150 AS/5 LP S: Verkehr und Technik 150 AS, 2 LVS ASL: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung</p> | <p>Elektro- und Informationstechnik (243031-010), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 60 AS, 1 LVS Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS PVL: mündliche Prüfung</p> | | | |
| <p>Fügen und Montieren (231732-012), 90 AS/3 LP V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS PVL: Nachweis Praktikum PL: Klausur</p> | <p>6 LVS 270 AS</p> | <p>6 LVS 330 AS</p> | <p>7 LVS 330 AS</p> | <p>7 LVS 330 AS</p> | <p>3 LVS 150 AS</p> | <p>4 LVS 150 AS</p> | <p>8 LVS 300 AS</p> |
| <p>Metallische Werkstoffe (231833-008), 90 AS/3 LP V: Metallische Werkstoffe 60 AS, 1 LVS P: Metallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS PL: Hausarbeit</p> | | | | | | | |

| Abkürzungen | PL | Prüfungsleistung | ASL | Anrechenbare Studienleistung | ASL | Leistungsstunden | LP | Vorlesung | S | Seminar | Ü | Übung | P | Praktikum | T | Tutorium | K | Kolloquium | E | Exkursion | PR | Projekt |
|-------------|----|------------------|-----|------------------------------|-----|------------------|----|-----------|---|---------|---|-------|---|-----------|---|----------|---|------------|---|-----------|----|---------|
| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anlage 1.9: Grundschuldidaktik Deutsch und Mathematik (je 750 AS/25 LP, 20 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | |
|-----------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Grundschuldidaktik Deutsch: | Deutschdidaktik für die Grundschule (133138-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch 60 AS, 2 LVS S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule 90 AS, 2 LVS PL: Klausur | Grundlagen des Sprachunterrichts (133138-002), 150 AS/5 LP V: Linguistik für das Lehramt 60 AS, 2 LVS S: Grammatik und Grammatikunterricht 90 AS, 2 LVS PL: Klausur | Sprachdidaktische Vertiefung (133138-003), 150 AS/5 LP V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen 90 AS, 2 LVS PL: schriftliche Ausarbeitung | Literarisch-didaktische Vertiefung (133138-004), 150 AS/5 LP V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien 60 AS, 2 LVS PL: mündliche Prüfung | Heterogenität im Deutschunterricht (133138-005), 150 AS/5 LP V: Sprachförderung in der Grundschule 60 AS, 2 LVS 90 AS, 2 LVS S: Förderung bei Leserechtschreibschwierigkeiten 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit | | | | |
| | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | |
| Grundschuldidaktik Mathematik: | Mathematikdidaktik der Primarstufe (133137-001), 150 AS/5 LP V: Mathematikdidaktik der Primarstufe 60 AS, 2 LVS PL: Klausur S: Mathematikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Präsentation | Elementare Geometrie und ihre Didaktik (133137-002), 150 AS/5 LP V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS S: Geometrieunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Referat mit Moderation | Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik (133137-004), 150 AS/5 LP V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur | Vielfalt im Mathematikunterricht (133137-005), 150 AS/5 LP V: Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht: Grundlegende Unterrichtskonzepte, Ansätze zur Diagnose und Förderung 60 AS, 2 LVS PVL: 3 – 4 Kurzprotokolle zur Vorlesung | Arithmetik und ihre Didaktik (133137-003), 150 AS/5 LP V: Arithmetik und ihre Didaktik 60 AS, 2 LVS PVL: Klausur | Arithmetikunterricht in der Primarstufe 90 AS, 2 LVS PVL: Unterrichtssimulation oder Präsentation PL: Hausarbeit | Mathematikunterricht: Grundlegende Unterrichtskonzepte, Ansätze zur Diagnose und Förderung 60 AS, 2 LVS PVL: 3 – 4 Kurzprotokolle zur Vorlesung | Aktuelle Fragen und spezifische Vertiefungen zur Vielfalt im Mathematikunterricht 90 AS, 2 LVS PL: Referat mit Moderation und schriftlicher Reflexion | |
| | 4 LVS 150 AS | 6 LVS 210 AS | 6 LVS 210 AS | 2 LVS 90 AS | 2 LVS 60 AS | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | 2 LVS 90 AS | |

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
 PVL Prüfungsvorleistung LVL Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum
 T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.10: Grundschuldidaktik Sachunterricht (750 AS/25 LP, 18 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|-------------|---|---|---|---|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | <p>Grundlagen des Sachunterrichts (133136-001), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts 90 AS, 2 LVS S: Arbeitsmethoden und Medien im Sachunterricht 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> | <p>Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive (133136-002), 150 AS/5 LP V: Alltagsgeschichte des Mittelalters 60 AS, 2 LVS PVL: Essay</p> | <p>Technische Perspektive (133136-004), 90 AS/3 LP S: Technik in der kindlichen Lebenswelt 90 AS, 2 LVS PL: Erklärvideo und Sachanalyse</p> | <p>Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts (133136-005), 150 AS/5 LP V: Vertiefte Aspekte des Sachunterrichts 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation und Handout</p> | | | |
| | <p>Naturwissenschaftliche Perspektive (133136-003), 210 AS/7 LP Wahlpflichtbereich: V: Allgemeine Chemie 90 AS, 2 LVS Ü: Allgemeine Chemie 30 AS, 1 LVS PVL: Klausur und Aufgabenkomplexe oder V: Physik (mit Experimenten) 90 AS, 2 LVS Ü: Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Klausur</p> | <p>Sachunterricht 60 AS, 1 LVS PL: Klausur</p> | <p>S: Phänomene und Methoden der Naturwissenschaften im Sachunterricht 90 AS, 2 LVS Ü: Poster und Sachanalyse 30 AS, 1 LVS PVL: Klausur und Aufgabenkomplexe oder V: Physik (mit Experimenten) 90 AS, 2 LVS Ü: Physik 30 AS, 1 LVS PVL: Klausur</p> | <p>4. LVS 180 AS</p> | <p>2. LVS 90 AS</p> | <p>2. LVS 90 AS</p> | <p>2. LVS 90 AS</p> |

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden
 PVL Prüfungsvorleistung LVL Lehrveranstaltungsstunden V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum
 AS Arbeitsstunden LP Leistungspunkte V Vorlesung S Seminar Ü Übung P Praktikum
 T Tutorium K Kolloquium E Exkursion PR Projekt

Anlage 1.11: Grundschuldidaktik Kunst (750 AS/25 LP, 27 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|-----------------|--|--|---|---|---|-----------------|-----------------|
| | <p>Kunstpädagogik und Kunstpraxis (133131-001), 150 AS/5 LP V: Künstlerisch-ästhetische Strategien und Sprachformen der Kunst 60 AS, 1 LVS Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Maleirei) 60 AS, 2 LVS PVL: Portfolio S: Einführung in die Kunstpädagogik 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation</p> | <p>Kunstwissenschaft und Kunstpraxis (133131-002), 150 AS/5 LP V: Einführung in die Kunstgeschichte 60 AS, 2 LVS PL: Klausur V: Ästhetisches Verhalten und die bildnerische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter 30 AS, 1 LVS PVL: Recherchebericht Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) 60 AS, 2 LVS PVL: Portfolio <i>fakultativ:</i> T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte 30 AS, 2 LVS</p> | <p>Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (133131-003), 150 AS/5 LP V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation 30 AS, 2 LVS Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien 60 AS, 2 LVS ASL: künstlerisches Objekt S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation mit Handout</p> | <p>Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft (133131-004), 150 AS/5 LP S: Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse 60 AS, 2 LVS PL: Hausarbeit Ü: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht 60 AS, 1 LVS PVL: Unterrichtsversuch Ü: Körperhaft-räumliches Gestalten 30 AS, 2 LVS PVL: künstlerisches Objekt</p> | <p>Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis (133131-005), 150 AS/5 LP S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation S: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien 60 AS, 2 LVS PL: künstlerisches Objekt mit Präsentation Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Werkstoff Holz/Werkstoff Metall/szenisches Gestalten/textiles Gestalten 30 AS, 2 LVS</p> | | |
| 5 LVS 150 AS | 5 LVS 150 AS | 5 LVS 150 AS | 6 LVS 150 AS | 6 LVS 150 AS | 5 LVS 150 AS | 6 LVS 150 AS | 6 LVS 150 AS |

| Abkürzungen | PL | Prüfungsleistung | ASL | Anrechenbare Studienleistung | V | Vorlesung | Ü | Übung | T | Tutorium | E | Exkursion |
|-------------|-----|---------------------|-----|------------------------------|---|-----------|---|-----------|---|------------|----|-----------|
| | PVL | Prüfungsvorleistung | LVS | Lehrveranstaltungsstunden | S | Seminar | P | Praktikum | K | Kolloquium | PR | Projekt |

Anlage 1.12: Grundschuldidaktik Sport (750 AS/25 LP, 25 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|-------------|--|--|---|--|---|---|-------------|
| | <p>Theorie Sport und Bewegungserziehung I (133133-001), 120 AS/4 LP V: Anatomie, Physiologie I 30 AS, 1 LVS PVL: Klausur S: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik 60 AS, 2 LVS S: Didaktik des Grundsports 60 AS, 2 LVS 2 PL: mündliche Gruppenprüfung, schriftl. Aufgabenkomplex</p> | <p>Theorie Sport und Bewegungserziehung II (133133-002), 150 AS/5 LP V: Anatomie, Physiologie I 30 AS, 1 LVS PVL: Klausur S: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung 60 AS, 2 LVS PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung</p> | <p>Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung (133133-003), 120 AS/4 LP S: Methodische Vielfalt und Differenzierung in heterogenen Gruppen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule 30 AS, 1 LVS S: Aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik 30 AS, 1 LVS</p> | <p>Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele (133133-004), 120 AS/4 LP Ü: Kleine Spiele und Spielformen 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe mit schriftlicher Ausarbeitung in einer der beiden Übung</p> | <p>Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern (133133-005), 240 AS/8 LP Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule 60 AS, 2 LVS Ü: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule 60 AS, 2 LVS ASL: Lehrprobe</p> | <p>Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern (133133-006), 240 AS/8 LP Ü: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Bereichen Bewegung an und mit Geräten und sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten 60 AS, 2 LVS Ü: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule 60 AS, 2 LVS 2 ASL: Lehrproben</p> | |
| | <p>4 LVS 120 AS</p> | <p>5 LVS 150 AS</p> | <p>6 LVS 180 AS</p> | <p>2 LVS 60 AS</p> | <p>4 LVS 120 AS</p> | <p>4 LVS 120 AS</p> | |

| Abkürzungen | PL | Prüfungsleistung | ASL | Anrechenbare Studienleistung | V | Vorlesung | Ü | Übung | T | Tutorium | E | Exkursion |
|-------------|-----|---------------------|-----|------------------------------|---|-----------|---|-----------|---|------------|----|-----------|
| | PVL | Prüfungsvorleistung | LVS | Lehrveranstaltungsstunden | S | Seminar | P | Praktikum | K | Kolloquium | PR | Projekt |

Anlage 1.13: Grundschuldidaktik Werken (750 AS/25 LP, 20 LVS) – Studienablaufplan zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|-------------|---|--|---|-------------|--|--|-------------|
| | <p>Handwerk und Technik (133135-003), 150 AS/5 LP S: Handwerk und Technik 75 AS, 2 LVS Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen, Herstellen und Dokumentieren 75 AS, 2 LVS PL: Werkstück und Arbeitsdokumentation</p> | <p>Fügen und Montieren (231732-012), 90 AS/3 LP V: Fügen und Montieren 60 AS, 1 LVS P: Fügen und Montieren 30 AS, 1 LVS PVL: Nachweis Praktikum PL: Klausur</p> | <p>Nichtmetallische Werkstoffe (231733-017), 120 AS/4 LP V: Nichtmetallische Werkstoffe 90 AS, 2 LVS PL: Klausur P: Nichtmetallische Werkstoffe 30 AS, 1 LVS</p> | | <p>Fachdidaktik II - Technikdidaktik (133135-004), 150 AS/5 LP V: Technikdidaktik 90 AS, 4 LVS PVL: Unterrichtsversuch/Präsentation PL: mündliche Prüfung</p> | <p>Innovation, Ästhetik und Technik (133135-005), 150 AS/5 LP V: Innovation, Ästhetik und Technik 60 AS, 2 LVS PVL: Präsentation und schriftliche Ausarbeitung Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik 90 AS, 2 LVS PL: Objekt und Arbeitsdokumentation</p> | |
| | | <p>Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht (249031-110), 90 AS/3 LP V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik 30 AS, 1 LVS PVL: Testat PL: mündliche Prüfung</p> | | | | | |
| | 4 LVS 150 AS | 5 LVS 180 AS | 3 LVS 120 AS | | 4 LVS 150 AS | 4 LVS 150 AS | |

Abkürzungen PL Prüfungsleistung ASL Anrechenbare Studienleistung V Vorlesung Ü Übung T Tutorium E Exkursion
PVL Prüfungsvorleistung LVS Lehrveranstaltungsstunden LP Leistungspunkte S Seminar P Praktikum K Kolloquium PR Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133139-001 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe |
| Modulverantwortlich | Professur Schulpädagogik der Primarstufe |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Einblicke in die Schulpädagogik als wissenschaftliche Disziplin, Geschichte der Grundschule im Überblick, Ziele, Aufgaben und aktuelle Herausforderungen der Grundschule, Ansprüche an die berufliche Tätigkeit von Grundschullehrkräften und Herausforderungen für das Lehrerhandeln</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Basiskompetenzen zur Profession von Grundschullehrkräften</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe (2 LVS) •S: Aufgaben von Grundschullehrkräften (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation mit 2-seitigem Handout im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79507) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271636-001 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die Allgemeine Didaktik |
| Modulverantwortlich | Professur Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Methoden der Bildungsforschung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Didaktische Grundbegriffe, Grundfragen und Aufgaben allgemeiner Didaktik, allgemeindidaktische Modelle und ihre Anwendung auf die Grundschule; Theorie des Unterrichts und Ergebnisse der Lehr-Lernforschung; Modelle der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse didaktischer Theorien und Modelle, Grundkenntnisse in Unterrichtstheorie und Modellen der Analyse, Planung und Durchführung von Unterricht</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Allgemeine Didaktik (2 LVS) •S: Unterrichtstheorie und Unterrichtspraxis (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 76515) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271631-001 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die Erziehungswissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Allgemeine Erziehungswissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Erziehungswissenschaft; Überblick über die Geschichte der Bildung, Erziehung und Sozialisation; exemplarische Darstellung von Grundfragen und Grundbegriffen der Erziehungswissenschaft; Denktraditionen und wichtige Strömungen der Pädagogik; Einführung in das Verständnis der pädagogischen Professionen und ihrer Aufgaben, Strukturen und Probleme; Grundlagen der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zum Verständnis der Erziehungswissenschaft und der pädagogischen Praxis sowie ihrer Geschichte, Strömungen und Theorietraditionen; Erwerb der Fähigkeit, theoretisches Wissen auf pädagogische Probleme anzuwenden; Kenntnis der wichtigsten Grundbegriffe (Bildung, Erziehung, Sozialisation, pädagogische Profession) als Überblickswissen und berufliche Orientierung; Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und zu Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft; Erwerb der Fähigkeit zur didaktischen Präsentation von Sachverhalten</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) •S: Erziehung, Bildung, Sozialisation (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige mündliche Präsentation im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 76414) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 281534-001 (Version 01) |
| Modulname | Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie |
| Modulverantwortlich | Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Entwicklungsabschnitte, Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklung bis ins hohe Alter, Entwicklungsstörungen, Einflussfaktoren, Förderung, Grundlagen der Lern- und Gedächtnispsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) •S: Entwicklungspsychologie für das Lehramt (2 LVS) fakultativ •T: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •45-minütige Präsentation mit Handout im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 82501) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133139-002 (Version 01) |
| Modulname | Unterrichtsmethoden und Unterrichtsplanung in der Grundschule |
| Modulverantwortlich | Professur Schulpädagogik der Primarstufe |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Grundbegriffe und Systematisierung von Unterrichtsmethoden, Methodenvariation als Qualitätsmerkmal guten Grundschulunterrichts, konzeptionelle und didaktische Aspekte des Einsatzes analoger und digitaler Medien im Unterricht, Vorstellung von Unterrichtsmethoden nach verschiedenen Funktionen, Unterrichtskonzepte und Planungsmodelle im Überblick, Elemente und Strukturen der Unterrichtsplanung, Anwendung von Organisationsformen und Methoden bei der Unterrichtsplanung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von unterrichtsmethodischer Kompetenz, Erwerb von Kenntnissen zur Unterrichtsplanung, Anfertigung von Unterrichtsentwürfen</p> |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. •V: Methodenvariation in der Grundschule (2 LVS) •V: Unterrichtsplanung (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79514) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 281533-001 (Version 01) |
| Modulname | Diagnostik und Beratung |
| Modulverantwortlich | Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Diagnostik und differenzierte Förderung von Schülerleistungen und Lernprozessen unter Berücksichtigung kognitiver, motivationaler und emotionaler Einflussgrößen, Diagnose, Prävention und Intervention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen, Beratung von Eltern zu diesen Schwerpunkten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Basiskompetenzen in pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung sowie Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter, Grundlegende Kompetenzen in der Beratung der Eltern in diesen Feldern unter Einbeziehung des verfügbaren Netzwerkes</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS) •S: Diagnose, Prävention und Intervention bei Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Leistungs- und Teilleistungsstörungen (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 82302) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133139-003 (Version 01) |
| Modulname | Umgang mit Heterogenität |
| Modulverantwortlich | Professur Schulpädagogik der Primarstufe |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Merkmale von Heterogenität und Inklusion, Differenzierungskategorien, Grundbegriffe Inklusion, Integration, Differenzierung und Individualisierung, Differenzierung in ausgewählten Unterrichtsformen, pädagogische Diagnostik im Überblick, Qualitätskriterien für differenzierte Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien, Arbeit mit individuellen Förderplänen, Differenzierung im jahrgangsübergreifenden Unterricht, Leistungsbeurteilung im differenzierten und individualisierten Unterricht, Antinomien des Lehrerhandelns</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundbegriffe zum Thema Heterogenität kennen, Differenzierungskategorien kennen und anwenden können, Kompetenzerwerb für einen inklusiven, differenzierenden, individualisierenden und integrativen Grundschulunterricht</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Unterrichtsdifferenzierung und Individualisierung (2 LVS) •S: Vielfalt leben – Heterogenität in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79512) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133139-004 (Version 01) |
| Modulname | Anfangsunterricht und Übergänge gestalten |
| Modulverantwortlich | Professur Schulpädagogik der Primarstufe |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Übergangsbegriffe, Übergangstheorien, Übergangsprozesse in der Grundschule (Kindergarten/Grundschule und Grundschule/weiterführende Schule) und deren Gestaltung, Übergänge im Unterricht, Übergänge im Lehrerberuf, Aufgaben und Herausforderungen bei der Konzeption und Durchführung von Anfangsunterricht</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung des 1. und 2. Grundschulübergangs und des Anfangsunterrichts</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Übergänge gestalten (2 LVS) •S: Anfangsunterricht gestalten (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8-seitige schriftliche Fallanalyse zum Seminar Anfangsunterricht gestalten (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79501) <i>oder</i> •60-minütige Klausur zur Vorlesung Übergänge gestalten (Prüfungsnummer: 79513) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Bildungswissenschaften

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133139-005 (Version 01) |
| Modulname | Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (fakultativ) |
| Modulverantwortlich | Professur Schulpädagogik der Primarstufe |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient zur Vorbereitung der Studenten auf die wissenschaftliche Abschlussarbeit und kann fakultativ gewählt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden bei der Ausarbeitung ihrer Abschlussarbeit angeleitet und unterstützt.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> •K: Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | --- |
| Modulprüfung | --- |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 30 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-001 (Version 01) |
| Modulname | Schulpraktische Studien 1 |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Heranführung an die Abläufe in einer Schule und einer Kindertagesstätte •Beschreibung der erlebten Unterrichtssituationen am Praxistag anhand vorgegebener thematischer Schwerpunkte •Formulierung eigener Fragestellungen, die in den vor- und nachbereitenden Übungen reflektiert und diskutiert werden •zusätzlich zur semesterbegleitenden Übung: mindestens 8 Hospitationstage in einer sächsischen Grundschule und mindestens 3 in einer sächsischen Schule mit Förderschwerpunkt (an einem festen Praktikumstag in der Woche) sowie 2 Wochen in einer Kindertagesstätte (im Block am Ende des Sommersemesters) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten besitzen einen realitätsnahen Einblick in die Tätigkeitsfelder von Lehrkräften der Primarstufe, die ihnen zur Überprüfung der eigenen Berufswahlmotive und zur Herausbildung der notwendigen Berufskompetenzen dienen. Sie erhalten Einblicke in die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •P: Bildungswissenschaftliches Orientierungspraktikum (SPS1; semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden) •Ü: Übung zum bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum (2 LVS) •P: Kita-Blockpraktikum (2 Wochen, jeweils halbtägig in der vorlesungsfreien Zeit) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •5 jeweils 2-seitige Beobachtungsprotokolle und ein 2-seitiges Leitfadeninterview zum Bildungswissenschaftlichen Orientierungspraktikum |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitiger schriftlicher Praktikumsbericht zum Kita-Blockpraktikum (Bearbeitungszeit: 6 Wochen ab dem Ende des Blockpraktikums) (Prüfungsnummer: 79009) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-002 (Version 01) |
| Modulname | Schulpraktische Studien 2 und 4 |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse verschiedener Lehr- und Lernmethoden sowie Medieneinsatz • eigenständige Planung, Durchführung und gemeinsame Auswertung von Unterricht • Übergangsprozesse der Primarstufe • Gestaltung von Erziehung (Erziehungsziele, Erziehungsmittel) • Methoden der Beziehungsgestaltung in der Schule, Rituale und Regeln, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Elternarbeit <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten besitzen Kompetenzen im Umgang mit den wichtigsten didaktisch-methodischen Ansätzen der Bildungswissenschaften und können Möglichkeiten und Grenzen von Unterrichtsmethoden beurteilen. Sie verfügen über ein umfassendes Verständnis für die Notwendigkeit der Beziehungsgestaltung im Schulalltag und verfügen über professionelle soziale Kompetenzen. Sie erhalten Einblicke in die organisatorischen und inhaltlichen Aspekte von Übergangsprozessen. Die Studenten machen erste Erfahrungen mit der eigenständigen Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Schulpraktische Übung (SPS 2; semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden, davon mindestens 3 Stunden begleiteter Unterricht) • Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) • P: Grundschulpädagogisches Blockpraktikum (SPS 4; 4 Wochen; als Block in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens je 3 Unterrichtsstunden pro Arbeitstag, davon mindestens 17 Stunden begleiteter Unterricht) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Modul 133100-001 Schulpraktische Studien 1 • Beleg begleiteter Unterricht für SPS 2 und SPS 4 durch Nachweisheft und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 5-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in der Schulpraktischen Übung (SPS 2) (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-seitiger schriftlicher Praktikumsbericht zum Grundschulpädagogischen Blockpraktikum (SPS 4) (Bearbeitungszeit: 6 Wochen nach Beendigung von SPS 4) (Prüfungsnummer: 79010) |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-003 (Version 01) |
| Modulname | Schulpraktische Studien 3 |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung, Professur Fachdidaktik Deutsch, Professur Grundschuldidaktik Mathematik, Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Planungsmuster von Unterricht: Planen, Durchführen, Auswerten von Unterricht mit stetem reflektierendem Theorie-Praxis-Bezug •Reflektierter Medieneinsatz für fachliche Lernprozesse •Integrativer und fächerverbindender Unterricht •Unterrichtskonzepte für Inklusion und Umgang mit Heterogenität •individuelle Förderung •Leistungsermittlung und -bewertung inkl. Nachteilsausgleich •Übergang Grundschule – weiterführende Schule <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten können eigene differenzierende Angebote entwickeln unter der Maßgabe, der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen. Sie sind in der Lage, selbstständig zu unterrichten und eigene differenzierende und integrative Unterrichtsangebote zu entwickeln sowie die fachliche Auswahl und (fach-)didaktische Aufbereitung selbst geplanten Unterrichts theoretisch fundiert zu begründen und die Durchführung theorieorientiert zu reflektieren. Sie entwickeln Ideen zur Leistungsermittlung und -bewertung fachlicher Lernprozesse sowie für fachverbindenden Unterricht.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •P: Schulpraktische Übung (SPS 3; semesterbegleitend einmal wöchentlich je mindestens 3 Unterrichtsstunden, davon mindestens 3 Stunden begleiteter Unterricht) •Ü: Übung zur Schulpraktischen Übung (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Modul 133100-002 Schulpraktische Studien 2 und 4 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beleg begleiteter Unterricht für SPS 3 durch Nachweisheft |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige schriftliche Ausarbeitung in Form einer Unterrichtsreflexion zu selbstgehaltenem Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Sachunterricht (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79011) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Praxismodul Schulpraktische Studien

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-004 (Version 01) |
| Modulname | Schulpraktische Studien 5 |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Planung, Durchführung und Auswertung von eigenem Unterricht •Übergänge als prägnante Phasen in der Bildungsbiographie von Kindern begreifen •Anfangsunterricht gestalten •Elternarbeit in der Schuleingangsphase <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten erwerben sichere Kenntnisse bezüglich der Planung, Durchführung und Reflexion des eigenen Unterrichts insbesondere in der Schuleingangsphase sowie die Kompetenz zur Gestaltung von Unterricht im studierten Fach und erweitern ihre Reflexionsfähigkeit.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •P: Fachdidaktisches Blockpraktikum (SPS 5; 4 Wochen, als Block in der vorlesungsfreien Zeit mit mindestens je 3 Unterrichtsstunden pro Arbeitstag, davon mindestens 17 Stunden begleiteter Unterricht) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Modul 133100-003 Schulpraktische Schulpraktische Studien 3 |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •erfolgreich abgeschlossenes Modul 133100-001 Schulpraktische Studien 1 •erfolgreich abgeschlossenes Modul 133100-002 Schulpraktische Studien 2 und 4 •Beleg begleiteter Unterricht für SPS 5 durch Nachweisheft |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •5-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht im gewählten Studierten Fach mit einer 3-seitigen schriftlichen Reflexion (Bearbeitungszeit für beide Ausarbeitungen zusammen: 6 Wochen nach dem Ende des Praktikums) (Prüfungsnummer: 79012) •5-seitige schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in einer Grundschuldidaktik mit einer 3-seitigen schriftlichen Reflexion (Bearbeitungszeit für beide Ausarbeitungen zusammen: 6 Wochen nach dem Ende des Praktikums) (Prüfungsnummer: 79013) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">•schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde im Anfangsunterricht im gewählten Studierten Fach mit einer schriftlichen Reflexion, Gewichtung 1•schriftliche Unterrichtsvorbereitung zu einer im Fachdidaktischen Blockpraktikum selbst gehaltenen Unterrichtsstunde in einer Grundschuldidaktik mit einer schriftlichen Reflexion, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-005 (Version 01) |
| Modulname | Sprecherziehung |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Neben gezielten Stimm- und Sprechübungen beinhaltet das Modul die Arbeit an der Tragfähigkeit der Stimme, am Sprechausdruck sowie unter Berücksichtigung der berufsbezogenen Anforderungen den Erwerb professioneller Sprechgestaltung und Vorlesetechniken. Weiterhin umfasst das Modul Kommunikations- und Präsentationsstrategien für den Grundschullehrerberuf.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden mit Grundlagen der mündlichen Kommunikation vertraut. Sie erwerben ein für den Lehrerberuf notwendiges ausdrucksvolles und sozialbezogenes Sprech- und Sprachvermögen. Weiterhin trainieren sie verschiedene berufsbezogene Kommunikationssituationen und erwerben grundlegende Kenntnisse zu Präsentations- und Moderationstechniken.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Sprechbildung und Praktische Rhetorik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-minütiges Referat oder 10-minütiger sprechkünstlerischer Vortrag eines literarischen Textes (Prüfungsnummer: 79006) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-006 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, wissenschaftliche Arbeitstechniken, Merkmale der Wissenschaftssprache, Grundkenntnisse ausgewählter erziehungswissenschaftlicher Forschungsmethoden (Leitfadeninterview, Interviews mit Kindern, Gruppendiskussion, Fallstudie, Dokumentenanalyse, Soziometrie), Grundlagen der Qualitativen Inhaltsanalyse, Verknüpfung der Forschungsmethoden mit Beispielen aus der grundschulpädagogischen Praxis</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbau eines forschenden Habitus bei angehenden Grundschullehrkräften mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts, Grundlagenkenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Anwendung von Forschungsmethoden innerhalb des Studiums und der Examensarbeit; Erwerb von Methodenkompetenz als Schlüsselqualifikation</p> |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. •S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •8-seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79506) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-007 (Version 01) |
| Modulname | Politische Bildung und Medienbildung |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in staats- und insbesondere demokratiethoretische Grundlagen ein. Konzepte der Selbst- und Mitbestimmung und der demokratischen Teilhabe werden vermittelt und Möglichkeiten der praktischen Umsetzung in der Grundschule erarbeitet.</p> <p>Darüber hinaus werden Potentiale (bspw. erweiterte Möglichkeiten der Mitbestimmung, der Information und des Meinungs austauschs) und Gefahren (bspw. Fake News, Filterblasen, Verbreitung von Verschwörungstheorien, Cyber-Mobbing) der Neuen Medien für Meinungs- und Mitbestimmungsprozesse in demokratischen Gesellschaften sowie deren technische Voraussetzungen erarbeitet und Möglichkeiten der Vermittlung in der Grundschule diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Staats- und Demokratiethorien und kennen Konzepte der demokratischen Teilhabe und Mitbestimmung. Sie können deren Bedeutung für die politische Bildung reflektieren und Konzepte zur Anwendung und Vermittlung in der Grundschule entwickeln sowie Grundwerte erklären und das Grundgesetz überzeugend verteidigen. Sie besitzen Basiswissen über die technischen Voraussetzungen demokratischer Teilhabe in den Neuen Medien, verfügen über ein Bewusstsein der Potentiale und Gefahren derselben für Teilhabe und Mitbestimmung und kennen Möglichkeiten des Umgangs mit diesen Potentialen und Gefahren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlegende Aspekte der Politischen Bildung und der Medienbildung (2 LVS) •S: Spezifische Vertiefung der Politischen Bildung/Medienbildung (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6-8 seitige schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einer Fragestellung aus dem Seminar (Prüfungsnummer: 79002) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-008 (Version 01) |
| Modulname | Individuelle Lernprozesse |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Gegenstand des Moduls sind individuelle Lernprozesse im Kindesalter in besonderem Hinblick auf ihre Gestalt- und Optimierbarkeit in unterrichtlichen Zusammenhängen. Aufbauend auf den Inhalten der bildungswissenschaftlichen Basismodule werden Möglichkeiten und Grenzen individualisierten Lernens in der Primarstufe erschlossen und verschiedene Lernarrangements erarbeitet und diskutiert. Den Rahmen dafür bilden aktuelle Forschungsergebnisse und neuere bildungspolitische Diskurse zu Themen wie Heterogenität, Differenzierung, Inklusion, Digitalisierung, kreatives Denken und jahrgangsübergreifendes Lernen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten haben ein erweitertes Verständnis individueller Lernvoraussetzungen und -potenziale von Grundschulkindern aufgebaut und Kompetenzen für deren Förderung im Unterricht erworben.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Individuelle Lernprozesse (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Prüfungsnummer: 79001) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-009 (Version 01) |
| Modulname | Lehrerprofessionalität |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul wird das breite Anforderungsspektrum des Lehrerberufes mitsamt den Möglichkeiten und Grenzen seiner Professionalisierung bearbeitet. Dazu werden emotionale, kognitive und volitionale Aspekte der Lehrerpersönlichkeit in den Blick genommen sowie Methoden der Selbstreflexion vorgestellt und erprobt, die das Lehrerhandeln, die Psychohygiene oder die berufliche Arbeits- und Beziehungsgestaltung unterstützen. Darauf aufbauend werden Handlungsoptionen im Umgang mit schwierigen Situationen (z.B. Mobbing, Unterrichtsstörungen, Konflikte) erarbeitet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen ein vertieftes Verständnis für die Verschränkung des Lehrerberufes mit ihrer eigenen Persönlichkeit. Sie kennen und verstehen Kernprobleme der Lehrerprofessionalität und können vor diesem Hintergrund ihren eigenen Einfluss auf die Unterrichtsqualität und die Gestaltung ihres Berufsalltags reflektieren. Sie kennen Möglichkeiten für einen professionellen pädagogischen Umgang mit konfliktgeladenen Situationen und können ihr Handlungsrepertoire sowie ihre Zuständigkeit situationsangemessen einschätzen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Lehrerprofessionalität (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Prüfungsnummer: 79003) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-010 (Version 01) |
| Modulname | Forschungsmethoden im Lehramtsstudium |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Für Lehrerinnen und Lehrer sind Kompetenzen der Anwendung und Interpretation empirischer Forschung in hohem Maße berufsrelevant. Das Modul dient der vertieften Auseinandersetzung mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden in der Schul- und Unterrichtsforschung. Ausgehend von Fragen zur Entwicklung eines dem jeweiligen Forschungsinteresse angemessenen Forschungsdesigns werden die Planung und Durchführung ausgewählter Methoden, wie Fragebogenerhebung, Beobachtung und Interview, besprochen sowie Auswertungs- und Analyseverfahren für qualitative und quantitative Daten vermittelt und erprobt. Das Modul dient insbesondere zur Vorbereitung empirisch angelegter Examensarbeiten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, eine empirisch überprüfbare Forschungsfrage zu formulieren und eine zweckmäßige Forschungsmethode zur Bearbeitung ihrer Interessen auszuwählen, durchzuführen und die gewonnenen Daten auszuwerten. Sie kennen Möglichkeiten, ihr Forschungsdesign sowie die gewonnenen Erkenntnisse in der Anlage der Examensarbeit sinnvoll darzustellen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Forschungsmethoden im Lehramtsstudium (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Prüfungsnummer: 79019) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Ergänzungsstudien

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-011 (Version 01) |
| Modulname | Projektunterricht in der Grundschule |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Projekte als einmalige Zielvorhaben sind elementare Bestandteile schulischer Praxis, sei es in Form von Schulveranstaltungen oder innerhalb des Unterrichts. Gegenstand des Moduls sind daher die verschiedenen Varianten zur Realisierung von Projekten im Grundschulunterricht, wobei jeweils die Planung, Steuerung und Kontrolle unter Zeit-, Kosten- und Qualitätsaspekten berücksichtigt wird. Aufbauend auf den Grundkenntnissen zur Projektorganisation planen die Studenten eigenständige Projekte und bewerten diese unter ökonomischen und schulpädagogischen Gesichtspunkten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, selbstständig, in Teams verschiedene Formen von Projektunterricht zu planen. Sie können dabei Projekte sowohl unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten als auch unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten bewerten und weiterentwickeln.</p> |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist das Seminar. •S: Projektunterricht in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: •20-minütige Präsentation mit ca. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (Prüfungsnummer: 79004) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271232-001 (Version 01) |
| Modulname | Germanistische Sprachwissenschaft I |
| Modulverantwortlich | Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft in den Teilbereichen Pragmatik, Semantik und Grammatik. Ein Schwerpunkt dieses Moduls liegt dabei auf den klassischen Beschreibungsebenen des Sprachsystems (Phonologie und Graphematik, Morphologie, Syntax sowie Wortsemantik und Satzsemantik).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft, werden mit wesentlichen Theorien, Methoden und Modellen vertraut und werden darüber hinaus zu eigenständigen grammatischen, semantischen und pragmatischen Analysen befähigt.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprachsystem (2 LVS) • Ü: Theorien, Modelle, Methoden (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 74503) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271231-001 (Version 01) |
| Modulname | Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I |
| Modulverantwortlich | Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden die wichtigsten Etappen der älteren deutschen Literaturgeschichte sowie die Entwicklungsstufen der deutschen Sprache in den Blick genommen. Es werden Kenntnisse zu den wichtigsten Gattungen deutscher mittelalterlicher Literatur und ihren kulturgeschichtlichen Hintergründen vermittelt sowie ein Einblick in die historische Semantik gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben ein Grundwissen zur deutschen Sprach- und Literaturgeschichte vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit. Sie erlangen Verständnis für die geschichtliche, gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit von Sprache und Literatur und werden befähigt, den Bedeutungsgehalt und -wandel historischer sprachlicher Äußerungen zu erläutern.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die ältere Literaturwissenschaft (2 LVS) •Ü: Sprachgeschichte (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige mündliche Prüfung zur Übung (Prüfungsnummer: 74703) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271234-001 (Version 01) |
| Modulname | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I |
| Modulverantwortlich | Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in die Grundlagen der Neueren Deutschen Literaturwissenschaft ein. Neben einem literarhistorischen Epochenüberblick von der Renaissance bis zur Gegenwart werden die Voraussetzungen für den analytisch-interpretatorischen Umgang mit Literatur vermittelt. Anhand exemplarischer Textanalysen wird in die zentralen Literaturgattungen (Epik, Dramatik, Lyrik) eingeführt sowie werden grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden reflektiert und erprobt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben einen literaturgeschichtlichen Überblick und grundlegende Kenntnisse in gattungspoetologischen sowie theoretisch-methodischen Grundkategorien zur Analyse und Interpretation literarischer Texte. Sie werden befähigt, fachspezifische Methoden und theoretische Modelle erstmals eigenständig zu diskutieren, kritisch zu hinterfragen und gegenstandsbezogen zu erproben und anzuwenden.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Aspekte der Literaturwissenschaft: Epochen deutscher Literatur im europäischen Kontext (2 LVS) •Ü: Einführung in die Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 75021) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271232-002 (Version 01) |
| Modulname | Germanistische Sprachwissenschaft II |
| Modulverantwortlich | Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Auf den erworbenen Kenntnissen aus dem Basismodul 271232-001 Germanistische Sprachwissenschaft I aufbauend, werden die Kerngebiete der germanistischen Sprachwissenschaft vertiefend erarbeitet. Je nach Wahl der Studenten umfasst das Modul eine detaillierte Beschäftigung mit Wort- und Satzstrukturen, aber auch mit funktionalen Aspekten, die den Gebrauch von Sprache in der sprachlichen Interaktion und bei der Textproduktion und -rezeption in unterschiedlichen medialen Kontexten einschließen. Weitere Schwerpunkte des Moduls sind sprachliche Varietäten und Tendenzen der Sprachentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul zielt auf die Befähigung der Studenten, komplexe und differenzierte Fragen zu den Kerngebieten der germanistischen Sprachwissenschaft zu diskutieren. Die Studenten gelangen zu einem vertieften Verständnis des schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauchs in verschiedenen Kommunikationssituationen, können Gespräche und Texte sprachwissenschaftlich analysieren und erwerben umfassende Kenntnisse zur Sprachentwicklung und zum Sprachsystem.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (2 LVS) <p>Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Strukturaspekte (2 LVS) oder •S: Gebrauchsaspekte (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul 271232-001 Germanistische Sprachwissenschaft I und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •15-minütiges Referat im Seminar Strukturaspekte oder Gebrauchsaspekte |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation im Seminar Varietäten, Sprache in Medien, Politik, Wirtschaft (Prüfungsnummer: 74225) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271200-001 (Version 01) |
| Modulname | Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II |
| Modulverantwortlich | Professur Deutsche Literatur- und Sprachgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt literaturgeschichtliches Überblickswissen vom Mittelalter bis zur Gegenwart im Kontext medien- und kulturgeschichtlicher Entwicklungen. Hierbei werden auch gattungstheoretische Kenntnisse und literaturwissenschaftliche Analyse- und Interpretationsansätze vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen literarische Texte im Kontext ihrer historischen, medialen, kulturellen und dichtungstheoretischen Voraussetzungen zu begreifen, zu analysieren und zu deuten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Literaturgeschichte und Gattungspoetik (2 LVS) •S: Medien- und Kulturgeschichte (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul 271231-001 Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I •Modul 271234-001 Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •15-minütiges Referat im Seminar Literaturgeschichte und Gattungspoetik |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) im Seminar Medien- und Kulturgeschichte (Prüfungsnummer: 74118) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271233-001 (Version 01) |
| Modulname | Deutsch als Fremd- und Zweitsprache |
| Modulverantwortlich | Professur Deutsch als Fremd- und Zweitsprache |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundlagen der vermittlungsrelevanten Strukturen der deutschen Sprache ein. Es werden Grundbegriffe der Pragmatik besprochen und elementare Kenntnisse u.a. zu Wortarten und Wortbildung, zu Satz- und Phrasenstrukturen und Wortform-Bedeutungsbeziehungen vermittelt. Überdies wird auch ein Überblickswissen über die Theorien, Methoden und Erkenntnisse der Erst- und Zweitspracherwerbsforschung erworben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben grundlegendes Wissen hinsichtlich sprachlicher Strukturen und sprachlicher Funktionen. Sie lernen, dieses Wissen für einen differenzierten Einblick in Spracherwerbsprozesse für eine Didaktik des Deutschen als Erst- und Zweitsprache fruchtbar zu machen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Strukturen des Deutschen (2 LVS) •S: Zweitspracherwerb (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul 271232-001 Germanistische Sprachwissenschaft I und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •10-minütige Extemporale (unangekündigte schriftliche Leistungsüberprüfung) zur Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •8-seitige Profilanalyse (Analyse authentischer schriftlicher oder mündlicher Lernerdaten auf Basis der Forschungsergebnisse der Zweitspracherwerbsforschung; Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar (Prüfungsnummer: 79109) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271234-002 (Version 01) |
| Modulname | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II |
| Modulverantwortlich | Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Literatur des 17. bis 21. Jahrhunderts. Es werden relevante Autoren, Werke und Epochen exemplarisch behandelt, das Wissen über literarische Gattungen differenziert und Einblicke in die produktive Rezeption und intermediale Adaptation von Literatur (z.B. in Malerei, Film, Hörspiel) gegeben. Hierbei werden die philologischen und theoretisch-methodischen Kompetenzen in der selbstständigen Bearbeitung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen vertieft.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen, auf Basis vertiefter literarhistorischer, gattungstheoretischer sowie theoretisch-methodischer Kenntnisse deutsche Literatur auch unter Berücksichtigung ihres europäischen Kontexts in ihren epochalen Zusammenhängen zu sehen. Sie erweitern ihre Kompetenzen in der Analyse und Interpretation literarischer Texte und lernen die Bedingungen und Funktionen intermedialer Adaptionen von Literatur zu reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Medium Literatur (2 LVS) •S: Autor, Werk, Epoche (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul 271200-001 Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II und folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): •15-minütiges Referat zum Seminar Medium Literatur |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Autor, Werk, Epoche (Prüfungsnummer: 75003) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271232-003 (Version 01) |
| Modulname | Germanistische Sprachwissenschaft III |
| Modulverantwortlich | Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul umfasst die Vermittlung grundlegender Perspektiven, Grundbegriffe und Erkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft zum Gegenstandsbereich der mündlichen und schriftlichen Kommunikation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Methodenkompetenz und weiterführende Kenntnisse im Bereich der linguistischen Pragmatik und werden dadurch befähigt, sprachliches Handeln, mediale Aspekte der Sprache und des Sprachgebrauchs sowie sprachlich-kommunikative Abläufe zu reflektieren und sprachwissenschaftlich fundiert zu beschreiben.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Kommunikation/Gebrauchsaspekte (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul 271232-002 Germanistische Sprachwissenschaft II •Modul 271233-001 Deutsch als Fremd- und Zweitsprache |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 74224) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 222000-101 (Version 01) |
| Modulname | Analysis |
| Modulverantwortlich | Studiendekan der Fakultät für Mathematik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Mengen und Abbildungen •Natürliche Zahlen und vollständige Induktion •Konvergenz von Folgen •Stetigkeit von Funktionen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Analysis für das Lehramt (4 LVS) •Ü: Analysis für das Lehramt (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •5 Aufgabenkomplexe zur Übung Analysis für das Lehramt, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20152) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 221000-101 (Version 01) |
| Modulname | Algebra und Diskrete Strukturen |
| Modulverantwortlich | Studiendekan der Fakultät für Mathematik (außer Master Data Science und Internationaler Master- und Promotionsstudiengang) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mengenlehre und Grundlagen der Logik • Zahlensysteme • Teilbarkeit, Kongruenzen und Primzahlen • Gruppentheorie • Elemente der linearen Algebra <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (4 LVS) • Ü: Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Aufgabenkomplexe zur Übung Algebra und Diskrete Strukturen für das Lehramt, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20151) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird mindestens in jedem dritten Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 221000-102 (Version 01) |
| Modulname | Geometrie |
| Modulverantwortlich | Studiendekan der Fakultät für Mathematik (außer Master Data Science und Internationaler Master- und Promotionsstudiengang) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Axiomatische Grundlagen •Geometrie der Ebene und des Raumes •Darstellende Geometrie •Geometrische Konstruktionen •Kongruenz- und Ähnlichkeitsgeometrie <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Geometrie für das Lehramt (4 LVS) •Ü: Geometrie für das Lehramt (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •5 Aufgabenkomplexe zur Übung Geometrie für das Lehramt, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20067) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 224000-101 (Version 01) |
| Modulname | Stochastik |
| Modulverantwortlich | Studiendekan der Fakultät für Mathematik (außer Master Data Science und Internationaler Master- und Promotionsstudiengang) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Wahrscheinlichkeitsrechnung in endlichen Ereignisräumen •Elementare Kombinatorik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen des sicheren und praktischen Umgangs sowie der adäquaten Darstellung der behandelten Inhalte</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Stochastik für das Lehramt (4 LVS) •Ü: Stochastik für das Lehramt (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •5 Aufgabenkomplexe zur Übung Stochastik für das Lehramt, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass 40% der Aufgaben eines Aufgabenkomplexes richtig gelöst wurden. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20153) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird mindestens in jedem zweiten Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 220000-101 (Version 01) |
| Modulname | Weiterführende Kapitel der Mathematik |
| Modulverantwortlich | Studiendekan der Fakultät für Mathematik (außer Master Data Science und Internationaler Master- und Promotionsstudiengang) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Weiterführende Konzepte und Methoden der reinen und angewandten Mathematik zum Zweck der Vertiefung, insbesondere aus den Gebieten Analysis, Algebra und Diskrete Strukturen, Stochastik und Geometrie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich ein inhaltlich zusammenhängendes Gebiet der Mathematik zu erschließen bzw. sich darin thematisch zu vertiefen. Sie können die dafür spezifischen Konzepte und Methoden selbständig auf relevante Fragestellungen anwenden und sich darüber mathematisch präzise unterhalten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Weiterführende Kapitel der Mathematik für das Lehramt (2 LVS) •Ü: Weiterführende Kapitel der Mathematik für das Lehramt (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Teilnahme an den Modulen 222000-101 Analysis, 221000-101 Algebra und Diskrete Strukturen, 221000-102 Geometrie, 224000-101 Stochastik |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 20187) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271412-001 (Version 01) |
| Modulname | Sprachpraxis A |
| Modulverantwortlich | Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachrezeption und Sprachproduktion • Festigung der Fremdsprachenkenntnisse in den Grundlagenbereichen Grammatik, Lexik und Phonologie • Festigen von Hör- und Leseverstehen sowie sicheres Sprechen und Schreiben <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortschatzerweiterung und Flexibilität in der Anwendung stilistischer Varietäten • ausgeprägte Fertigkeiten in der Sprachproduktion und in der Sprachrezeption • Sicherheit im Umgang mit der englischen Sprache und ihrer Zusammensetzung und Struktur • flexibler und kulturell akzeptabler Umgang mit der Sprache im Alltag |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (4 LVS) • Ü: Integrated Language Course (4 LVS) • Ü: Vocabulary Building (2 LVS) • Ü: Pronunciation (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Foundation Course • 90-minütige Klausur zur Übung Integrated Language Course <p>Die Prüfungsvorleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Vocabulary Building (Prüfungsnummer: 71602) • 75-minütiger Test in der Übung Pronunciation (15-minütige mündliche Prüfung und 60-minütige Klausur) (Prüfungsnummer: 71601) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Übung Vocabulary Building, Gewichtung 1 • Test in der Übung Pronunciation (mündliche Prüfung und Klausur), Gewichtung 1 |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 300 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271412-002 (Version 01) |
| Modulname | Sprachpraxis B |
| Modulverantwortlich | Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz • Verstärkung der Fertigkeiten im rezeptiven und produktiven Bereich • Ausbau des phonetischen, grammatischen und soziokulturellen Wissens • Ausbau des Hör- und Leseverständnisses • praktische Anwendung von neuen Medien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung sprachlicher Strukturen und rhetorischer Figuren im Sprechen • Verbesserung des Verständnisses und der Interpretation • Sprecher- und Autorenverständnis • Fähigkeit, in vorhersehbaren und unvorhersehbaren Situationen sprachlich adäquat zu reagieren • effiziente und sichere Anwendung der Sprache unter Berücksichtigung interkultureller Aspekte |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context (2 LVS) <p>Es ist eine der beiden folgenden Übungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Listening (2 LVS) oder • Ü: Reading (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung zur Übung Speaking and Presentation Skills in a Multimedial Context <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Listening (Prüfungsnummer: 71620) oder • 90-minütige Klausur zur Übung Reading (Prüfungsnummer: 71621) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271412-003 (Version 01) |
| Modulname | Sprachpraxis C |
| Modulverantwortlich | Koordinator Sprachpraxis des Institutes für Anglistik/Amerikanistik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des grammatischen Wissens • Sprachmittlung • Anwendung der bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Erstellung von Übersetzungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • korrekte Anwendung der Sprache, deren grammatischer Formen und Struktur beim Schreiben • Sicherheit im Umgang mit der Struktur der englischen Sprache • Anwendung einer großen Vielfalt an sprachlichen Strukturen und rhetorischen Figuren in der Sprachproduktion • Fertigkeit, eine breite Auswahl an Textsorten adressatengerecht und stilistisch-kontextuell zu produzieren |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Grammar (2 LVS) • Ü: Translation in a Digital Context (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Grammar <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Übung Translation in a Digital Context (Prüfungsnummer: 71623) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271431-001 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die englische Sprachwissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien zu Eigenschaften und Funktionsweisen menschlicher Sprache • grundlegende Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Sprachwissenschaft und deren Anwendung (v.a. in Aussprache, Lexikon, Grammatik, etc.) • grundlegende Kenntnisse der Sprach- und Textanalyse <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen der englischen Sprachwissenschaft und ihrer Teildisziplinen • kritischer Umgang mit theoretischen Konzepten von Sprache im Kontext und ihre Anwendung im Unterricht • Kenntnisse und Fähigkeiten, englische Texte und deren Bestandteile situations- und kontextabhängig sowie medienspezifisch und adressatengerecht zu analysieren |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Linguistics (2 LVS) • V: History of the English Language (2 LVS) • T: Tutorium zur Vorlesung Introduction to Linguistics (2 LVS) (fakultativ) • T: Tutorium zur Vorlesung History of the English Language (2 LVS) (fakultativ) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to Linguistics <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung History of the English Language (Prüfungsnummer: 71203) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 271431-002 (Version 01) |
| Modulname | Angewandte Sprachwissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Sprachwissenschaft aus praktischer Sicht (z. B. Spracherwerbsforschung, Soziolinguistik, Übersetzungswissenschaft, korpuslinguistische Methoden und Computerlinguistik) • Überblick über die Teilgebiete der angewandten Sprachwissenschaft, die eigenverantwortliche und autonome Sprachlehre und -lernen unterstützen <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit der angewandten Sprachwissenschaft als Grundlage des Sprachlernens und -lehrens • Erklären der Unterschiede zwischen Erst- und Zweitspracherwerb aus ihrer theoretischen und praktischen Erfahrung • kognitive Grundlagen des Spracherwerbs und der Sprachverwendung • kritische Bewertung von Herstellung und Nutzung von Sprachlehrmaterialien, v. a. Wörterbuch, Korpora, etc. auf wissenschaftlicher Grundlage |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) • T: Tutorium zur Vorlesung Introduction to Applied Linguistics (2 LVS) (fakultativ) <p>Es ist eines der folgenden beiden Seminare zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Linguistics (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71201) • S: Research Seminar English Linguistics (2 LVS) (Prüfungsnummer: 71219) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung <p>Die Prüfungsvorleistung ist englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit zum gewählten Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271432-001 (Version 01) |
| Modulname | Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I |
| Modulverantwortlich | Professur Anglistische Literaturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle zur englischen Literaturwissenschaft • Überblick über unterschiedliche Epochen und Zielkulturen der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte • Anwendung kultur- und literaturwissenschaftlicher Methoden zur Interpretation von englischsprachigen Texten in verschiedenen Gattungen und Medien <p>Das Modul bietet weiter die Möglichkeit, die in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte und Kenntnisse in entsprechenden Tutorien zu vertiefen. Die Tutorien können fakultativ besucht werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Modelle der englischen Literatur-, Kultur- und Medienanalyse • Kernkompetenzen zur Textanalyse verschiedener Gattungen und Medien • Fertigkeiten zur korrekten Verwendung von Fachtermini und Theorien der anglistischen Literaturwissenschaft • Textinterpretation auf Basis von breitem Hintergrundwissen • eigenständige Bearbeitung und Analyse von Texten sowie Präsentation der Ergebnisse in eigenen Texten und Vorträgen |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) • S: English Literatures and Cultures (2 LVS) • T: Tutorium zur Vorlesung Introduction to the Study of Literatures in English (2 LVS) (fakultativ) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 10-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte) aus den Mitschriften zu 10 Sitzungen und schriftliche Zusammenfassung im Umfang von 500 Wörtern zur Vorlesung <p>Die Prüfungsvorleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zu einem Thema des Seminars, aufbauend auf Inhalten der Vorlesung (Prüfungsnummer: 71305) <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271432-002 (Version 01) |
| Modulname | Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft II |
| Modulverantwortlich | Professur Anglistische Literaturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Methoden, Theorien und relevante Gegenstände der kultur- und medienwissenschaftlich orientierten Literaturwissenschaft. Eine Auswahl aus dem Kanon der anglistischen Literatur- und Kulturgeschichte in unterschiedlichen Epochen und Zielkulturen mit Vertiefung ausgewählter Gegenstände aus dem Fach.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen führen in grundlegende Themen, Theorien, Modelle, Methoden der Literatur- und Medienanalyse ein. Es sollen Kernkompetenzen zur Analyse von englischsprachigen Texten in verschiedenen Epochen, Gattungen und Medien vermittelt werden. Dabei sollen die Studenten die eigenständige Bearbeitung und schriftlich wie mündlich präsentierte Analyse englischsprachiger Texte aus den Zielkulturen auf der Basis ihrer jeweiligen kulturspezifischen und historischen Abhängigkeiten erproben.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden Lehrangeboten ist <i>eines</i> zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: History of Literatures in English: Reading the Canon (2 LVS) <i>oder</i> •V: History of Literatures in English: Reading the Canon and Beyond (2 LVS) <i>oder</i> •S: English Literatures and Cultures II (2 LVS) <i>oder</i> •S: Theories and Methods (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Lektüre kanonischer anglistischer Texte ist notwendig. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Modul 271432-001 Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •6-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English: Reading the Canon (Prüfungsnummer: 71330) <i>oder</i> •3 Vorlesungsprotokolle (Umfang: insgesamt 6-7 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English: Reading the Canon (Prüfungsnummer: 71327) <i>oder</i> •6-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English: Reading the Canon and Beyond (Prüfungsnummer: 71316) <i>oder</i> •3 Vorlesungsprotokolle (Umfang: insgesamt 6-7 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zur Vorlesung History of Literatures in English: Reading the Canon and Beyond (Prüfungsnummer: 71335) <i>oder</i> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">•15-minütige Präsentation mit Poster (schriftlich-visuelle Ausarbeitung zu einer gewählten Fragestellung) im Seminar English Literatures and Cultures II (Prüfungsnummer: 71336) <i>oder</i>•6-seitiges Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) zum Seminar Theories and Methods (Prüfungsnummer: 71303) Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271434-001 (Version 01) |
| Modulname | Grundlagen der Kultur- und Länderstudien |
| Modulverantwortlich | Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorien, Methoden und Modelle der britischen und amerikanischen Kultur- und Länderstudien • Theorien des Fremdverstehens • Methoden des Ländervergleichs • Analyse britischer und amerikanischer Kulturen unter Berücksichtigung ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Konstitutionsbedingungen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zum Verständnis fremder Kulturen • methodische Fähigkeiten zu Ländervergleichen • länderspezifisches Orientierungswissen zu Geschichte, Geografie, Kultur, Gesellschaft und Politik der USA und Großbritanniens • Verständnis für wechselseitige Konstitutionsverhältnisse von Kultur und Gesellschaft, Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die USA-Studien (2 LVS) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Vorlesung in der Lage sein, die englischsprachige Terminologie der USA- und Großbritannienstudien und die für die Eigenlektüre angegebenen englischsprachigen Texte zu verstehen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die USA-Studien |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien (Prüfungsnummer: 71402) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271434-002 (Version 01) |
| Modulname | Vertiefung der Kultur- und Länderstudien |
| Modulverantwortlich | Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse in einem Wahlpflichtbereich der britischen oder amerikanischen Kultur- und Länderstudien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnisse im Bereich Kultur, Gesellschaft und Politik im Schwerpunkt USA oder Großbritannien • Verbindung kultur- und sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorieansätze • Erklärungskompetenz für die spezifischen Entwicklungsformen und gesellschaftlichen Grundlagen der britischen oder amerikanischen Kultur |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar. Es ist eines der beiden folgenden Seminare auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: British Society, Culture and Politics (2 LVS) (Prüfungsnummer: Essays - 71417 oder Hausarbeit - 71401) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: American Society, Culture and Politics (2 LVS) (Prüfungsnummer: Essays - 71418 oder Hausarbeit - 71404) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, den gesamten Kursverlauf in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. Die Fähigkeit zur gründlichen Material- und Literaturrecherche und die Bereitschaft zur eigenständigen Lektüre sind notwendig. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 271434-001 Grundlagen der Kultur- und Länderstudien |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 semesterbegleitende 5-seitige Essays (schriftliche Ausarbeitungen zu einer ausgewählten Fragestellung) zum gewählten Seminar <i>oder</i> • 10- bis 12-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum gewählten Seminar <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 271400-001 (Version 01) |
| Modulname | Examenskolloquium (fakultativ) |
| Modulverantwortlich | Professur Englische und Digitale Sprachwissenschaft, Professur Anglistische Literaturwissenschaft, Professur Britische und Amerikanische Kultur- und Länderstudien |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorbereitung 1. Staatsexamen • Vorbereitung der mündlichen Prüfung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Prüfungsthemen in einem ausgewählten Bereich • fachliche Aufbereitung und Besprechung prüfungsrelevanter Themen inklusive Kurzpräsentation |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium. Aus den folgenden Kolloquien kann eines ausgewählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Kolloquium der englischen Sprachwissenschaft (2 LVS) • K: Kolloquium der anglistischen Literaturwissenschaft (2 LVS) • K: Kolloquium der Britischen und Amerikanischen Kultur- und Länderstudien (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden. Die Lehrveranstaltungssprache wird zum Beginn der Lehrveranstaltungen mitgeteilt.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | --- |
| Modulprüfung | --- |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden keine Leistungspunkte erworben. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 30 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133134-001 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik Englisch 1 |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Englisch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Grundlagen der Fachdidaktik und Theorien zur Unterrichtskonzeption •Theorien und wissenschaftliche Ansätze zum frühen Fremdsprachenunterricht •Theorien des Sprachenlernens und -lehrens •fachdidaktische Aufarbeitung und Vermittlung von Fachwissen •Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •anwendungsorientierte Kenntnisse zu fachdidaktischen Ansätzen des Fremdsprachenlernens •lernerbezogene Techniken zur Vermittlung einer Fremdsprache •Fertigkeiten, Fachwissen didaktisch aufzuarbeiten und zu präsentieren •Kenntnisse zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen •Befähigung, Fachwissen entsprechend des Vorverständnisses des Lerners zu vermitteln |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Introduction to Foreign Language Teaching (2 LVS) •S: Teaching Languages to Young Learners (2 LVS) •S: Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation im Seminar Introduction to Foreign Language Teaching (Prüfungsnummer: 79609) •15-minütige Unterrichtssimulation im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom (Prüfungsnummer: 79613) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Präsentation im Seminar Introduction to Foreign Language Teaching, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich •Unterrichtssimulation im Seminar Skills and Competencies in the English as Foreign Language (EFL) Primary Classroom, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Englisch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133134-002 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik Englisch 2 |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Englisch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Ansätze des Englischunterrichts in der Grundschule • Die Relevanz von Mehrsprachigkeit, multiliteracies, transkulturellem und bilinguaem Lernen, auch vor dem Hintergrund eigener Auslandserfahrungen • Methoden und Materialien des Englischunterrichts in der Grundschule • Planung und Analyse von Englischunterricht in der Grundschule • Politische Bedingungen des Englischunterrichts in der Grundschule • Vermittlung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen • Diagnose, Evaluation, Reflexion im Englischunterricht der Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Kompetenzen in der Planung und Umsetzung von Unterrichtssequenzen sowie in der kritischen Analyse von Unterricht • Vertiefung und Reflexion theoretischer Annahmen fachdidaktischer Ansätze zum Englischunterricht in der Grundschule • Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachdidaktischen Fragestellungen • Aneignung von Kenntnissen zur angemessenen Verwendung von Lernmaterialien und digitalen Medien im Englischunterricht in der Grundschule • Schülerleistungen erkennen und fördern • Den Englischunterricht im Kanon der Grundschule und in der lebensweltlichen Relevanz der Lerner begreifen • Fächerübergreifende Inhalte, Ziele und Methoden erkennen und einsetzen • Eigene Auslandserfahrungen reflektieren und auf unterrichtliche Kontexte anwenden |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Exploring the EFL Primary Classroom (2 LVS) • S: New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (2 LVS) • S: Intercultural Encounters in the EFL Primary Classroom (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache abgehalten.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Die Studenten müssen in der Lage sein, die Veranstaltungen in englischer Sprache zu verfolgen und sich aktiv daran zu beteiligen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Unterrichtssimulation im Seminar New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL) (Prüfungsnummer: 79610) • 15-minütige Präsentation im Seminar Exploring the EFL Primary Classroom (Prüfungsnummer: 79611) <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|--|
| | Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Unterrichtssimulation im Seminar New Approaches in Teaching English as Foreign Language (TEFL), Gewichtung 1• Präsentation im Seminar Exploring the EFL Primary Classroom, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-012 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die Praktische Philosophie |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Neben einer allgemeinen Einführung in die Philosophie werden in diesem Modul grundlegende Konzepte, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Praktischen Philosophie vermittelt. Hierbei werden zentrale Probleme der Ethik betrachtet und diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erhalten zunächst einen elementaren Überblick über die Philosophie als Erste Wissenschaft sowie grundlegende Einblicke in relevante Problemfelder der Ethik. Sie lernen, sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was soll ich tun?“ auseinanderzusetzen. Hierbei lernen sie auch Konzepte des Alltagsdiskurses in ihrer ethischen Relevanz und Komplexität zu reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Philosophie/Ethik (2 LVS) •S: Einführung in die Praktische Philosophie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •3-5-seitiges Portfolio (schriftliches Verzeichnis zu zentralen ethischen Fachbegriffen, Ansätzen und Autoren; semesterbegleitend) zur Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •6-seitiges Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 76809) oder •8-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar (Prüfungsnummer: 79721) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-013 (Version 01) |
| Modulname | Philosophisches Argumentieren |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Den Studenten werden in diesem Modul die Grundlagen philosophischen Argumentierens (Aufbau und Ziele eines Arguments, korrektes Schließen) vermittelt. Diese Grundlagen werden in der Diskussion von Alltagsargumentationen und von exemplarischen philosophischen Texten angewendet. Darüber hinaus erhalten die Studenten einen Überblick über die Entwicklung der philosophischen Logik.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen Grundkenntnisse der philosophischen Logik und der Argumentationstheorie. Sie wissen, was ein Argument ist und können selbst gültige Argumente entwickeln. Sie sind in der Lage philosophische Argumente zu analysieren und zu bewerten. Sie können die Argumentationsstrukturen und den argumentativen Aufbau philosophischer Texte und Debatten rekonstruieren und untersuchen. Sie kennen grundlegende Formen des Schließens (Syllogismus) und erhalten einen Überblick über weiterführende Logiken sowie über typische philosophische Text- und Argumentationsformen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS) •Ü: Einführung in die Argumentationstheorie (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Seminar (Prüfungsnummer: 79707) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133132-001 (Version 01) |
| Modulname | Ethik, Religion und Kultur |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient dem Vergleich von Prinzipien, Vorstellungen und Entwürfen des »rechten Lebens«, wie sie in Ethik, Religion und Kultur niedergelegt sind. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen Ethik, Religion und Kultur werden in diesem Modul vermittelt. Dabei werden zum einen religiöse Systeme (Weltreligionen) und ethisch relevante Kulturpraktiken dargestellt und diskutiert, zum anderen Theorien der Interkulturalität, der Interreligiosität, der Anerkennung und der kulturellen Toleranz vermittelt und besprochen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten lernen verschiedene religiös und kulturell akzentuierte Standpunkte einzunehmen, diese kritisch zu reflektieren und in ihren moralphilosophischen und gesellschaftspolitischen Wechselwirkungen und Konsequenzen zu begreifen. Die Studenten lernen verschiedene Konzepte der Religion kennen und erwerben die Fähigkeit, sich kritisch und analytisch mit den Wahrheitsansprüchen verschiedener Aspekte von Religion zu befassen. Sie kennen Theorien der Interkulturalität und können sich fundiert mit Fragen der Toleranz und der Anerkennung auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Begriffe Kultur, Interkulturalität und Toleranz auf den Ethikunterricht der Primarstufe zu beziehen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Religion und Weltreligionen (2 LVS) •S: Interkulturalität, Interreligiosität und Toleranz (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat mit 1- bis 2-seitigem Handout im Seminar Religion und Weltreligionen |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Interkulturalität, Interreligiosität und Toleranz (Prüfungsnummer: 79724) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133132-002 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden den Studenten die grundlegenden Theorien des Philosophierens mit Kindern vermittelt. Dabei geht es um Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Philosophierens mit Kindern. Sowohl philosophische Fragestellungen und Inhalte, als auch philosophische Methoden werden in Hinblick auf die Primarstufe didaktisch analysiert und aufgearbeitet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden in die Fachdidaktik als einen zentralen Ort des kritischen Nachdenkens über Lehr- und Lernziele, Gegenstände und hieraus abgeleitete Vermittlungsmethoden eingeführt. Das Modul zielt auf das Verständnis der unterschiedlichen Ansätze zur Didaktik des Philosophierens mit Kindern sowie auf die Fähigkeit, philosophische und philosophiedidaktische Positionen kritisch zu reflektieren und zu analysieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Einführung in das Philosophieren mit Kindern (2 LVS) •S: Didaktik des Philosophierens mit Kindern (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiges Referat mit 1- bis 2-seitigem Handout zum Seminar Einführung in das Philosophieren mit Kindern |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •6-seitiges Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) (Prüfungsnummer: 79726) <i>oder</i> •8-seitige Hausarbeit (semesterbegleitend) zum Seminar Didaktik des Philosophierens mit Kindern (Prüfungsnummer: 79705) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-014 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik |
| Modulverantwortlich | Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul führt in Grundbegriffe, Fragestellungen und Lösungsansätze exemplarisch ausgewählter historischer und aktueller Strömungen der Theoretischen Philosophie ein. Hierbei werden zentrale Probleme der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie betrachtet und diskutiert. Darüber hinaus werden Grundbegriffe und Fragestellungen der philosophischen Ästhetik vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten besitzen Kenntnisse über die Grundfragen der theoretischen Philosophie in historischer und systematischer Perspektive. Sie verstehen wichtige Positionen und Themen der theoretischen Philosophie und können sich insbesondere mit den Grundfragen der Erkenntnistheorie philosophisch fundiert auseinandersetzen. Sie verfügen über Kenntnisse zentraler ästhetischer Kategorien und können auf dieser Basis ästhetische Erlebnisse reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Theoretischen Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die Theoretische Philosophie (2 LVS) •S: Einführung in die philosophische Ästhetik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-minütiges Referat zum Seminar Einführung in die philosophische Ästhetik |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •40-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79709) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133100-015 (Version 01) |
| Modulname | Praktische Philosophie – Mensch und Politik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern, Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul dient der vertiefenden Einbettung moralphilosophischer Fragestellungen in die Bedingungen menschlichen Lebens. Es vermittelt wichtige historische und gegenwärtige Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über Kenntnisse wichtiger historischer und systematischer Positionen der philosophischen Anthropologie und der politischen Philosophie. Sie können sich philosophisch fundiert mit der Frage „Was ist der Mensch“ auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, über historische und aktuelle Fragestellungen der Praktischen Philosophie zu reflektieren und argumentierend zu diskutieren. Sie können philosophische Probleme und Thesen mündlich und schriftlich verständlich darstellen und analysieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie (2 LVS) •S: Politische Philosophie (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-minütiges Referat mit 1-2-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar Was ist der Mensch? Philosophische Anthropologie |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) zum Seminar Politische Philosophie (Prüfungsnummer: 79713) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133100-016 (Version 01) |
| Modulname | Aktuelle Probleme der Ethik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern, Studiengangsleiter/in des Zentrums für Lehrerbildung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion moralphilosophischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von philosophiegeschichtlich und aktuell relevanten ethischen Ansätzen. Hierbei werden ausgewählte Problemkonstellationen der angewandten Ethik sowie aktuelle Ansätze der philosophischen Ethik betrachtet und kritisch diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich mit Problemen der angewandten Ethik auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Praktische Philosophie im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen. Sie können sich aktuelle Ansätze der Praktischen Philosophie erschließen, sie systematisch einordnen und kritisch reflektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, sich selbstständig in eigenen schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten mit philosophischen Texten und Fragestellungen auseinanderzusetzen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Aktuelle Probleme der angewandten Ethik (2 LVS) •S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •Leitung einer 15-minütigen Gruppendiskussion im Seminar Aktuelle Probleme der angewandten Ethik |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •12-15-seitiges Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) zum Seminar Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Ethik (Prüfungsnummer: 79723) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133132-003 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul erweitert das fachdidaktische Reflexionsvermögen der Studenten insbesondere im Hinblick auf die sprachlich-begrifflichen und psychisch-mentalenen Voraussetzungen von Kindern in der Entwicklungsphase zwischen sechs und zehn Jahren. In der Auseinandersetzung mit den bildungsphilosophischen Theorien wird das Spezifische des philosophischen Denkens herausgearbeitet und darüber reflektiert, wie man Bildungsprozesse im Philosophieunterricht initiieren und steuern kann.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben die Fähigkeit, fachdidaktische Fragestellungen und Lösungsansätze im Bereich des Philosophierens mit Kindern unter Einbeziehung der Dimensionen des kindlichen Denkens und der Bildungsdimensionen zu formulieren und zu beurteilen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Anthropologie des Kindes (2 LVS) •S: Theorien der philosophischen Bildung (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •30-minütiges Referat mit 2-seitigem Handout zum Seminar Anthropologie des Kindes |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Seminar Theorien der philosophischen Bildung (Prüfungsnummer: 79720) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Ethik/Philosophie

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133132-004 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik III - Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Philosophieren mit Kindern |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul dient der vertieften Reflexion philosophiedidaktischer Fragestellungen und vermittelt Kenntnisse von aktuell relevanten philosophiedidaktischen Ansätzen. Hierbei werden ausgewählte Problemkonstellationen der Didaktik des interkulturellen Lernens sowie aktuelle Ansätze der Philosophiedidaktik betrachtet und kritisch diskutiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, sich mit Problemen und Fragen der Didaktik des interkulturellen Lernens auseinanderzusetzen und diese auf der Basis vertiefter Einsichten in die Theorie der Interkulturalität und der Toleranz im Konfliktfeld unterschiedlicher gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Interessen abzuwägen und zu beurteilen. Sie können sich aktuelle Ansätze der Didaktik der Philosophie erschließen, sie systematisch einordnen und kritisch reflektieren. Dazu zählen auch die Analyse und die Bewertung des ziel- und adressatengerechten Einsatzes digitaler und analoger Medien. Sie verfügen über die Fähigkeit, selbstständig eine Unterrichtsplanung zur Förderung des interkulturellen Lernens zu erstellen und sich mit philosophiedidaktischen Texten und Fragestellungen kritisch auseinanderzusetzen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Didaktik des interkulturellen Lernens (2 LVS) •S: Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Philosophiedidaktik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation einer Unterrichtsplanung mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung (semesterbegleitend) im Seminar Didaktik des interkulturellen Lernens |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige mündliche Prüfung zum Seminar Aktuelle Ansätze und Fragestellungen der Philosophiedidaktik (Prüfungsnummer: 79722) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133135-001 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik I - Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • haushaltswissenschaftliche Grundlagen: soziale, ökonomische und ökologische Aspekte und Entwicklungen des Lebens im privaten Haushalt, die Nutzung und Verfügbarkeit von Ressourcen sowie gesellschaftliche und individuelle Einflüsse auf Konsumententscheidungen und Konsumgewohnheiten • ernährungswissenschaftliche Grundlagen: Schwerpunkte der Ernährungsphysiologie sowie Theorien über den Zusammenhang von Gesundheit und Ernährung • Lebensmittelwarekunde, Nahrungsmittelproduktion sowie Aspekte des Verbraucherschutzes • Ressourcen, Bedürfnisse und Bedarfe privater Haushalte und des öffentlichen Raums • Grundtechniken der Nahrungszubereitung und Lebensmittelverarbeitung unter sicherheitsrelevanten, ergonomischen, hygienischen, aber bspw. auch kulturellen, ökologischen und technischen Aspekten • Grundlagen des textilen Gestaltens: textile Werkstoffe, deren Verarbeitung und Bewertung • nachhaltiges Handeln unter Einbeziehung der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, unter ernährungsphysiologischen, hygienischen und arbeitsorganisatorisch-rationalen Gesichtspunkten Unterrichtseinheiten zu Themen der Ernährung und Gesundheit in einer Lehrküche, aber auch an weiteren Lernorten vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können verschiedene Methoden einer lebensweltorientierten Ernährungs- und Verbraucherbildung anwenden und sind befähigt, haushalts- und ernährungsrelevantes Grundwissen mit Kindern praxisorientiert zu erarbeiten und zu vertiefen. Weiterhin können sie theorie- und praxisbezogene Lehr- und Lernprozesse zu Arbeitstechniken des textilen Gestaltens in einem entsprechenden Fachkabinett vorbereiten, durchführen und reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundlagen der Ökotrophologie und des Verbraucherschutzes (2 LVS) • Ü: Ernährungs- und Verbraucherbildung sowie textiles Gestalten in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsvorleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation mit 1-seitigem Handout in der Übung |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79406) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 231732-012 (Version 03) |
| Modulname | Fügen und Montieren |
| Modulverantwortlich | Professur Schweißtechnik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Fügens und Montierens • Kennenlernen und Unterscheiden grundlegender Verbindungsarten und deren Eigenschaften • Grundprinzipien, Funktion, Einsatzgebiete verschiedenster Fügeverfahren • Einblicke in die Bandbreite des Fügens und Montierens vom handwerklich-alltäglichen bis in die Massen- und Großserienproduktion • Kennenlernen der Vor- und Nachteile sowie Anwendbarkeit gängiger Verfahren und Prozesse • Ausgewählte Exkurse zur Vertiefung physikalisch-technischen Wissens <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten kennen die Grundprinzipien verschiedener Fügeverfahren und sind in der Lage, sie den Anforderungen der Grundschule entsprechend didaktisch aufzubereiten. Sie kennen Einsatzbereiche und -beispiele wichtiger Fügeverfahren und können sie auf geeignete Werkstoffe anwenden. Sie besitzen ein allgemeines technisches Grundverständnis hinsichtlich des Fügens und Montierens. Weiterhin können die Studenten Montageabläufe zur Herstellung von Baugruppen definieren und die notwendigen Verfahren, Geräte und Werkzeuge für verschiedene Füge- bzw. Montageaufgaben auswählen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Fügen und Montieren (1 LVS) • P: Fügen und Montieren (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich absolviertes Praktikum |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 32719) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 231833-008 (Version 03) |
| Modulname | Metallische Werkstoffe |
| Modulverantwortlich | Professur Werkstoff- und Oberflächentechnik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • chemische und physikalische Einordnung metallischer Werkstoffe • Die Bedeutung von Legierungen für die Bearbeitung und Beeinflussung von metallischen Werkstoffen • Grundlagen metallischer Werkstoffgruppen (geschichtliche Aspekte, Aufbau und Eigenschaften, Gewinnung und Verarbeitung sowie Einsatzfelder und Besonderheiten wie Verschleiß und Korrosion) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, verschiedene metallische Werkstoffgruppen zu benennen, Etappen der Herstellung vom Rohstoff bis zum einsatzfertigen Material sowie den grundlegenden Aufbau und die Eigenschaften von Metallen zu beschreiben. Sie können metallische Werkstoffe im Rahmen grundschultypischer Anwendungen für die Herstellung einfacher Bauteile entsprechend gegebener Anforderungen für Weiterverarbeitung und Einsatz auswählen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Metallische Werkstoffe (1 LVS) • P: Metallische Werkstoffe (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-seitige Hausarbeit zum Modulinhalt (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 33514) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133135-002 (Version 01) |
| Modulname | Einführung in die ökonomische Bildung |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL): <ul style="list-style-type: none"> • volkswirtschaftliche Theorien und Modelle, empirische Zusammenhänge, Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen • wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL): <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Grundfunktionen: Einkauf, Produktion, Personal, Finanzen, Vertrieb, Organisation von Unternehmen • Produktentwicklung und Produktlebenszyklus • Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung • Arbeitsbegriff, Veränderung von Arbeit • Ressourcen, Bedürfnisse und Bedarfe privater Haushalte • nachhaltiges ökonomisches Handeln unter Einbezug der Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind in der Lage, grundlegende ökonomische und gesellschaftliche Zusammenhänge zu beschreiben sowie ökonomische Themen für die Primarstufe didaktisch aufzubereiten. Sie kennen verschiedene ökonomische Akteure und werden befähigt, sich mit den ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen kritisch auseinanderzusetzen. Insbesondere erwerben die Studenten die Fähigkeit, fächerverbindende Konzepte zur Bearbeitung ökonomischer Themenstellungen, wie z. B. »Mensch und Arbeit« zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studenten sind befähigt, in Teams zusammenzuarbeiten, sich gegenseitig zu unterstützen und ihre Projektarbeiten fortlaufend kritisch zu reflektieren und fertigzustellen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der ökonomischen Bildung (2 LVS) • PR: Ökonomische Bildung in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation und 10-seitige schriftliche Ausarbeitung im Projekt (semesterbegleitend) (Prüfungsnummer: 79416) |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133135-003 (Version 01) |
| Modulname | Handwerk und Technik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz verschiedener Werkstoffe im Unterricht (Holz, Papier, Metall, Textilien) • Arbeitsschutz und Sicherheit im Werkunterricht • Einsatz verschiedener Maschinen und Werkzeuge im Unterricht • Produktplanung und Produktentwicklung • technische Skizzen, Zeichnungen und Diagramme anfertigen • Kennenlernen regionaler Handwerksbetriebe <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, auf der Grundlage praktischer Erfahrungen aus den Lehrveranstaltungen Lernende in der Werkstatt unter Berücksichtigung bestehender Sicherheitsvorschriften zur Bearbeitung und Herstellung verschiedener Werkstücke kompetenzorientiert anzuleiten. Sie können Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, natürlicher Umwelt und technischer Entwicklung erklären und an ausgewählten Themen der Lebenswirklichkeit didaktisch bearbeiten sowie Technikvisionen entwickeln und bewerten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Handwerk und Technik (2 LVS) • Ü: Werkstattarbeit: Entwerfen, Herstellen und Dokumentieren (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Planung, Herstellung und 15-minütige Präsentation eines Werkstücks in der Übung (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität) im Umfang von 10 AS mit zugehöriger 6-8-seitiger Arbeitsdokumentation (Prüfungsnummer: 79414) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 231533-023 (Version 03) |
| Modulname | Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren |
| Modulverantwortlich | Professur Produktionssysteme und -prozesse |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über Fertigungsverfahren zur Bearbeitung metallischer und nichtmetallischer Werkstoffe mit Bezug zur Primarstufe <ul style="list-style-type: none"> • trennende Verfahren (z. B. Feilen, Sägen, Bohren) • umformende Verfahren (z. B. Biegeumformen, Zug- und Druckumformen) • urformende Verfahren (z. B. Gipsguss) • Auswahlkriterien für Werkzeuge, Maschinen und Messmittel • Moderne Gestaltungsverfahren wie z. B. der 3D-Druck • Arbeitsschritte zur Ausarbeitung eines Arbeitsplanes und zur Herstellung eines Gegenstandes • Anwendung von Fertigungsverfahren anhand von Experimentierbeispielen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, die Grundprinzipien verschiedener Fertigungsverfahren zu erklären und deren Anwendung im Umfeld der Grundschule zu reflektieren. Sie können Fertigungsverfahren, Werkzeuge und Messmittel anwendungsbezogen auswählen, Ideen bzw. Objekte in eine technische Zeichnung überführen und einen der Herstellung eines Gegenstandes angemessenen Arbeits- und Zeitplan erstellen. Die Studenten sind befähigt, einfache Bauteile für den Grundschulunterricht unter Nutzung verschiedener Fertigungsverfahren selbst herzustellen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS) • P: Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10-seitige Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) zum Modulinhalt |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 33623) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 231733-009 (Version 02) |
| Modulname | Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik |
| Modulverantwortlich | Professur Montage- und Handhabungstechnik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Grundlagen Antriebs- und Bewegungstechnik sowie Übersetzung und Umformung von Bewegungen •Aufbau und Wirkungsweise mechanischer Antriebssysteme •grafische Lösungsverfahren für die Auswahl und den Einsatz von Mechanismen •linear und nichtlinear übersetzende Getriebe sowie weitere Getriebeelemente •Praxisbeispiele vom einfachen Mechanismus bis hin zu komplexeren Automatisierungsformen •Einfache Getriebemodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, die Grundprinzipien der Bewegungsübertragung vom Antrieb bis zum Abtrieb für ausgewählte Praxisbeispiele zu erklären, ihre Kenntnisse auf neue Mechanismen zu übertragen und durch Abstraktion vereinfachte Getriebemodelle zu planen und zu bauen. Sie können Unterrichtsmaterial für die Primarstufe selbstständig erstellen und im Unterricht einsetzen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Antriebe und Bewegungen (1 LVS) •P: Praktische Beispiele zur Antriebs- und Bewegungstechnik (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •ca. 10-seitige Unterrichtsplanung (Bearbeitungszeit: 3 Wochen) und ein selbst hergestelltes Bausatz-Modell (handwerkliches Objekt geeigneter Größe und Komplexität; Bearbeitungszeit: 45 min. während einer Praktikumsveranstaltung) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 32312) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 231133-011 (Version 03) |
| Modulname | Nichtmetallische Werkstoffe |
| Modulverantwortlich | Professur Kunststoffe |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Grundlagen nichtmetallischer Werkstoffe wie Holz, Papier, Kunststoffe und Textilien •Kenntnisse über Eigenschaften und Verarbeitungsmöglichkeiten nichtmetallischer Werkstoffe •Rohstoffbasis und Bearbeitung von nichtmetallischen Werkstoffen •Vom Rohstoff zum Endprodukt •Umweltaspekte und Möglichkeiten der Werkstoffprüfung •grundschultypische Anwendungsbeispiele zur Fertigung von Gebrauchsgegenständen aus Kunststoff, Holz, Papier oder Textilien <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, für verschiedene nichtmetallische Werkstoffe die Etappen der Herstellung vom Rohstoff zum Material inklusive der Werkstoffeigenschaften zu beschreiben und für viele Gegenstände des täglichen Bedarfs die Herstellverfahren des entsprechenden Werkstoffes zu benennen und zu erläutern. Sie können Werkstoffe für die Herstellung von einfachen Bauteilen im Unterricht entsprechend gegebener Anforderungen auswählen und bearbeiten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Nichtmetallische Werkstoffe (2 LVS) •P: Nichtmetallische Werkstoffe (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 33632) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Basismodul Grundschuldidaktik Werken**

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133135-004 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik II - Technikdidaktik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Technikbegriff • Technikdidaktische Positionen, Theorien und Modelle im Bereich Technikdidaktik • Kompetenzen und Standards der technischen Bildung • Unterrichtsmethoden/-verfahren für den technischen Unterricht • Planung von fachübergreifendem und fächerverbindendem Unterricht • Handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung • Differenzierungsmöglichkeiten und Individualisierung • Aufgabenentwicklung für den Unterricht • Leistungsbewertung und -diagnostik • Medien für den technisch orientierten Unterricht unter besonderer Berücksichtigung digitaler Lehr- und Lernformate <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, technikdidaktische Theorien und Modelle zu erschließen und auf grundschulspezifische Lern- und Praxisfelder anzuwenden. Sie können eigenständig Unterricht kompetenzorientiert planen, durchführen und reflektieren. Sie sind befähigt fachspezifische Methoden, wie Konstruieren, Fertigen, oder technisches Experiment, anzuwenden und für die Primarstufe didaktisch aufzubereiten. Sie können eigene Lehr-Lernerfahrungen reflektieren und daraus eine Beurteilung für die Entwicklung der eigenen Lehrkompetenz ableiten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Technikdidaktik (4 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiger Unterrichtsversuch mit Präsentation |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung (Prüfungsnummer: 79403) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 243031-010 (Version 01) |
| Modulname | Elektro- und Informationstechnik |
| Modulverantwortlich | Professur Schaltkreis- und Systementwurf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung unter besonderer Berücksichtigung regenerativer Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Digitalisierung im Grundschulbereich <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten kennen die Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie besitzen Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung, Seminar und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • S: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt von Übung und Praktikum |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation mit anschließendem 10-15-minütigem Kolloquium zu einem selbst erstellten einfachen Experiment aus dem Bereich der Elektrotechnik (Bearbeitung eines didaktischen Praxisproblems) zum Seminar (Prüfungsnummer: 42643) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
**Basismodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken**

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133135-005 (Version 01) |
| Modulname | Innovation, Ästhetik und Technik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Begriff und Formen von Ästhetik am Beispiel unterschiedlicher Werkstoffe (Ton, Holz, Metall, Textilien) •Perspektiven und Verständnis von Innovationen •Innovationsprozesse und Innovationsmanagement •Bedeutung von Innovationen für gesellschaftliche Entwicklungen •Produktdesign und Produktbewertung und -analyse unter funktionalen und ästhetischen Gesichtspunkten •historische Entwicklung von Technik •Technik- und Kulturgenese •Anwendung von Technologien (z. B. Microcontroller, Aktoren, Sensoren) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten können verschiedene technische Entwicklungen und Gegenstände unter ästhetischen, historischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten erklären, bewerten und diskutieren. Sie kennen den Ablauf von Innovationsprozessen sowie deren gesellschaftliche Bedeutung und bewerten Technologien kriteriengeleitet. Sie sind befähigt, Lernende bei der Planung, Herstellung und Bewertung von Werkstücken unter ästhetischen Gesichtspunkten didaktisch fundiert anzuleiten und zu begleiten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Innovation, Ästhetik und Technik (2 LVS) •Ü: Praxis: Innovation, Ästhetik und Technik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation und eine zugehörige 8-10-seitige schriftliche Ausarbeitung (semesterbegleitend) zum Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •6-8-seitige Arbeitsdokumentation über den Prozess der Fertigung eines in der Übung eigenständig entworfenen und hergestellten handwerklichen Objektes geeigneter Größe und Komplexität im Umfang von 10 AS und eine 15-minütige mündliche Präsentation zum Planungsprozess des handwerklichen Objektes zur Übung (Prüfungsnummer: 79410) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133135-006 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik III - Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Empirische Forschung im Überblick: qualitative und quantitative Forschung • Praxisforschen als angeleitete Durchführung eines eigenständigen Forschungsprojektes, möglichst in Zusammenarbeit mit einer Schule oder einer außerschulischen Einrichtung • Gütekriterien, Ethik und Datenschutz • Ausgewählte Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung unter Beachtung der eigenen Forschungsidee • Erarbeitung von Instrumentarien der Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung (Forschungsanlage) <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind in der Lage, in Kooperation mit Schulen oder außerschulischen Einrichtungen kleine Forschungsprojekte, z. B. zum didaktischen Umgang mit neuen Medien – von der Entwicklung einer Forschungsfrage über das methodische Vorgehen bis zur Erhebung und Auswertung der Daten – durchzuführen. Die Studenten entwickeln insbesondere die Fähigkeit, in Teams gemeinsam mit Schulen oder außerschulischen Lernorten zusammenzuarbeiten, weiter und sind befähigt, eine reflexive und forschungsgeleitete Haltung zur eigenen Arbeit einzunehmen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Praxisforschen (1 LVS) • Ü: Praxisforschen (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79411) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133135-007 (Version 01) |
| Modulname | Verkehr und Technik |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilität früher und heute • Antrieb von Fahrzeugen • Überblick über moderne Verkehrsmittel • Verkehr und Umwelt • Verkehr als ökonomischer Faktor • Sicherheitssysteme im Fahrzeug und im Verkehr <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten besitzen ein erweitertes Verständnis von gesellschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten moderner Verkehrs- und Transportsysteme. Sie können technische Systeme u. a. mittels einer technischen Analyse analysieren und Wartungs- und Instandsetzungsaufgaben z. B. am Fahrrad planvoll durchführen. Sie verfügen über didaktisch-methodische Kompetenzen für eine gezielte unterrichtliche Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen und Spannungsfeldern des Kontextes Verkehr und Gesellschaft.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Verkehr und Technik (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation und 5-seitige schriftliche Ausarbeitung (semesterbegleitend)(Prüfungsnummer: 79413) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133135-008 (Version 01) |
| Modulname | Fachdidaktik IV - Spezielle Methoden und Verfahren WTH/S |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Wirtschaft-Technik-Haushalt und Soziales |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelle technischer und ökonomischer Allgemeinbildung sowie der Ernährungs- und Verbraucherbildung • Ziele, Kompetenzen und Standards sowie Lehr- und Lerninhalte einer technischen, ökonomischen und haushaltsbezogenen Allgemeinbildung • Spezielle Unterrichtsmethoden technischer, ökonomischer und haushaltsbezogener Allgemeinbildung • methodische Konzeptentwicklung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sind nach dem erfolgreichen Absolvieren der Lehrveranstaltungen in der Lage, spezifische Methoden für den Unterricht zu planen, zu reflektieren und zu optimieren. Sie sind mit den didaktischen Grundlagen für die Gestaltung ökonomischer, technischer und haushaltsbezogener Lehr- und Lernkonzepte in umfassender Weise vertraut. Überdies sind die Lernenden befähigt, auf Basis vertiefter methodischer Konzepte komplexe Lernarrangements zu entwickeln.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Spezielle Methoden und Verfahren WTH/S (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Technikdidaktik (Modul 133135-004) |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige Präsentation und 2-seitiges zugehöriges Handout zum Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-seitige schriftliche Ausarbeitung eines methodischen Konzeptes im Kontext WTH/S (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar (Prüfungsnummer: 79421) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Deutsch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133138-001 (Version 01) |
| Modulname | Deutschdidaktik für die Grundschule |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Deutsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in Grundfragen und Grundlagen der Deutschdidaktik für die Grundschule. Es vermittelt ein Basiswissen über den Erwerb bzw. das Erlernen der Schriftsprache im Anfangsunterricht und gibt einen orientierenden Überblick über historische und aktuelle Konzeptionen des Lehrens und Lernens in den verschiedenen Arbeits- bzw. Lernbereichen des Deutschunterrichts, auch im mehrsprachigen Kontext (Sprechen und Zuhören, Texte schreiben, richtig schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen). Thematisiert wird zudem das Konzept eines integrativen Deutschunterrichts als mögliche Klammer für die Arbeitsbereiche sowie die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen. Dabei werden insbesondere Aspekte der Demokratieerziehung als Ziel, Gegenstand und Praxis des Deutschunterrichts fokussiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Struktur des Faches Deutsch und verfügen über ein schulformspezifisches fachdidaktisches Orientierungswissen zu den einzelnen Arbeits- bzw. Lernbereichen (incl. des sog. Anfangsunterrichts im Lesen und Schreiben). Sie können Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule erläutern und kennen ausgewählte fachspezifische Verfahren, um sprachliches und literarisches Lernen auch in sprachlich heterogenen Lerngruppen anzuregen und zu unterstützen. Sie wissen um die Notwendigkeit der Integration der verschiedenen Arbeitsbereiche und von Aspekten der Demokratieerziehung. Sie können Möglichkeiten und Grenzen eines integrativen Deutschunterrichts kritisch reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Grundschuldidaktik Deutsch (2 LVS) •S: Ziele und Inhalte des Deutschunterrichts in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79101) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133138-002 (Version 01) |
| Modulname | Grundlagen des Sprachunterrichts |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Deutsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt aus konsequent didaktischer Perspektive die erforderlichen sprachwissenschaftlichen Grundlagen für einen fachlich fundierten Sprachunterricht in der Grundschule. Mit Blick auf den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb bietet es eine systematische Einführung in Graphematik und Orthographie des Deutschen und nimmt darüber hinaus vor allem die sprachwissenschaftlichen Teilbereiche in den Blick, die für die Arbeit im Lernbereich »Sprache und Sprachgebrauch untersuchen« besonders relevant sind: Morphologie und Wortbildungslehre, Wortartenlehre, Syntax und Semantik. Mit Blick auf mündlichen Sprachgebrauch bietet das Modul eine Einführung in Fragen konzeptioneller Schriftlichkeit sowie zu Aspekten sekundärer Literalität. Das Modul fokussiert zudem die didaktische Modellierung von Schriftsprache und Grammatik in Fibeln, Sprachbüchern und anderen Lehr-Lern-Materialien und leitet zu deren kritischer Analyse an. Vor diesem Hintergrund werden auch sprachliche Muster und Kommunikationsformen in der digitalen Welt thematisiert und kritisch reflektiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse in den genannten sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen und können diese für die gegenstandsadäquate Planung von Sprachunterricht und für die kritische Analyse von Sprachlehrwerken und Lehr-Lern-Materialien für den Sprachunterricht nutzen. Vor diesem Hintergrund können die Studenten Aufgaben für Unterrichtszwecke auswählen bzw. gestalten und begründete Empfehlungen geben, wie Schülerinnen bzw. Schüler gefördert werden können.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Linguistik für das Lehramt (2 LVS) •S: Grammatik und Grammatikunterricht (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79104) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133138-003 (Version 01) |
| Modulname | Sprachdidaktische Vertiefung |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Deutsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine vertiefende Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten bzw. Ebenen des Schriftspracherwerbs in der Grundschule, wobei durchgehend nicht nur Lernende mit Deutsch als Erstsprache, sondern auch solche mit Deutsch als Zweitsprache berücksichtigt werden. Behandelt werden nicht nur Fragen des basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerbs und des motorischen Schreibens, sondern auch der Erwerb von Schreib- bzw. Textkompetenz in einem umfassenderen Sinn. Das Modul vermittelt zum einen ein erweitertes Wissen über konkurrierende Methodenkonzepte für den Anfangsunterricht im Lesen und Schreiben, zum anderen werden Schreibanlässe und Schreibaufgaben vorgestellt und erprobt, die in einem grundsätzlich prozessorientiert konzipierten Textschreibunterricht zur Entwicklung von Schreibkompetenz beitragen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen konkurrierende Methodenkonzepte für den basalen Schriftsprach- und Orthographieerwerb (incl. des motorischen Schreibens) und können sich, auch unter Bezug auf empirische Befunde, kritisch zu diesen positionieren. Sie sind in der Lage, den Schreibunterricht in der Grundschule unter sowohl prozessbezogenen als auch produktorientierten Gesichtspunkten zu planen und die Qualität von Schülertexten angemessen zu beurteilen. Sie können bei der Planung ihres Schreibunterrichts sowie bei der Beurteilung von Schülertexten die besondere Situation von Lernenden mit Deutsch als Zweitsprache angemessen berücksichtigen und kennen einige Grundsätze und Methoden einer diagnosebasierten Förderung.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Schriftsprach- und Orthographieerwerb (2 LVS) •S: Schriftlicher Sprachgebrauch/Texte verfassen (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79111) •5-seitige schriftliche Ausarbeitung zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen, semesterbegleitend) (Prüfungsnummer: 79106) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 2 •schriftliche Ausarbeitung zum Seminar, Gewichtung 1 |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133138-004 (Version 01) |
| Modulname | Literaturdidaktische Vertiefung |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Deutsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt zentrale Aspekte der Literaturdidaktik. Dazu zählt neben Theorien, Modellen und Methoden der Leseförderung die Geschichte, Theorie und Didaktik der Kinder- und Jugendliteratur und -medien. Das Modul thematisiert grundlegende literatur- und medienwissenschaftliche Begriffe und ausgewählte erzähltheoretische Methoden und Modelle, die zur Analyse und Interpretation von Kinder- und Jugendliteratur und -medien im diachronen und synchronen Kontext befähigen. Fokussiert werden darüber hinaus Genres, grundschulrelevante Gattungen, die Bedeutung der Geschlechterspezifika, ausgewählte Theorien der Wertung und Kritik sowie Prozesse der Kanonisierung von Kinder- und Jugendliteratur. Das Modul gibt darüber hinaus einen Überblick zu grundschulrelevanten Aspekten des Lesens und der Lesekompetenz, des Literarischen Lernens, der Lesesozialisation, von Leselernstrategien, Prozessen der Textrezeption, der Diagnostik von Lesekompetenz und der damit verbundenen medien-spezifischen ästhetischen Bildung. Dabei werden auch die Grundlagen des digitalen Lesens und der Umgang mit digitalen Texten thematisiert. Im Sinne eines kritischen Deutschunterrichts spielen Aspekte der Demokratieerziehung bei der Auswahl von Lesetexten als Gegenstände des Unterrichts eine zentrale Rolle.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen Theorien, Modelle und Methoden der Leseförderung. Sie sind in der Lage, den Leseunterricht in der Grundschule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Entscheidungen ansatzweise zu planen und auch die Besonderheiten des Lesens in der digitalen Welt in den Mittelpunkt zu rücken. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Kinder- und Jugendliteratur und -medien in historischer und aktueller Perspektive nach grundlegenden literatur- und medienwissenschaftlichen Kategorien zu analysieren und zu interpretieren. Sie kennen wesentliche Gattungen der Kinder- und Jugendliteratur und können sie unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer Besonderheiten definieren und zuordnen. Sie sind dazu befähigt, auf literaturwissenschaftlicher und literaturdidaktischer Grundlage theoretische Rückschlüsse auf die Besonderheiten des Literarischen Lernens und der medien-spezifischen ästhetischen Bildung in der Grundschule zu ziehen und Kinder- und Jugendliteratur und -medien mit Blick auf die Unterrichtspraxis differenziert einzusetzen. Vor diesem Hintergrund können die Studenten Texte für Unterrichtszwecke auswählen und begründete Empfehlungen geben, wie Schülerinnen bzw. Schüler gefördert werden können. Mit Blick auf eine pluralistische Gesellschaft können die Studenten gezielt solche Lesetexte auswählen, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den für Kinder wichtigen, sie bewegenden Fragen anregen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Geschichte und Theorie der Kinder- und Jugendliteratur und -medien (2 LVS) •S: Literarisches Lernen und Leseförderung in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">•20-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79103)•15-minütige Präsentation im Seminar (Prüfungsnummer: 79105) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">•mündliche Prüfung zur Vorlesung, Gewichtung 1•Präsentation im Seminar, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Deutsch

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133138-005 (Version 01) |
| Modulname | Heterogenität im Deutschunterricht |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Deutsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen zu Diagnose und Förderplanung und bietet einen strukturierten Überblick über Sprachförderkonzepte für die Grundschule. Dabei geht es auch um Aspekte wie »Differenzierung« und »Aufgabenkultur« in heterogenen Klassen. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Modul zum einen mit dem Phänomen des erschwerten Schriftspracherwerbs, seiner konzeptionellen Einordnung sowie mit Fragen der Prävention und Intervention bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten. Zum anderen thematisiert es die Förderung mehrsprachiger Kinder, fokussiert dabei besonders die Förderung der zweitsprachlichen Kompetenzen der Lernenden und nimmt auch die didaktischen Erfordernisse inklusiver Förderung in den Blick.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten sind mit dem Problemkreis »Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten« vertraut und können sich in der kontrovers geführten Diskussion zu Ursachen, Erscheinungsweisen und Prävention bzw. Intervention orientieren und kritisch positionieren. Sie können Mehrsprachigkeit als Herausforderung und Chance für den Deutschunterricht reflektieren und verfügen über sichere Grundlagen der Didaktik des Deutschen als Zweitsprache. Sie kennen Verfahren der (Schrift-)Sprachdiagnostik und sind in der Lage, auf Grundlage der diagnostischen Befunde Förderpläne zu entwickeln und diese in adäquate Lernangebote für den individuell fördernden Unterricht umzusetzen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Sprachförderung in der Grundschule (2 LVS) •S: Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •ca. 15-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79102) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133137-001 (Version 01) |
| Modulname | Mathematikdidaktik der Primarstufe |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Mathematik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte des Mathematikunterrichts der Primarstufe besprochen und dabei insbesondere die allgemeinbildende Funktion und bildungspolitischen Rahmenbedingungen thematisiert. Zentraler Gegenstand sind zudem die lern- und entwicklungspsychologischen Grundlagen der Vermittlung mathematischer Konzepte und Ideen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden mathematische Lernprozesse im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Funktionen und Zielsetzungen des Mathematikunterrichts •Bildungspolitische Rahmenbedingungen und ihre kritische Reflexion •Lerntheoretische und entwicklungstheoretische Grundlagen mathematischen Lernens in der Primarstufe •didaktisch-methodische Prinzipien und Unterrichtskonzeptionen für den Mathematikunterricht •erste Überlegungen zur didaktisch-methodischen Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Mathematikdidaktik der Primarstufe (2 LVS) •S: Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79310) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133137-002 (Version 01) |
| Modulname | Elementare Geometrie und ihre Didaktik |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Mathematik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Konzepte und Ideen der Geometrie besprochen. Die didaktische Aufbereitung sowohl einzelner Arbeitsaufgaben als auch ganzer Unterrichtsstunden ist zentraler Gegenstand der Lehrveranstaltungen. Dabei werden grundlegende didaktische Konzepte der elementaren Geometrie für die Grundschule in den Blick genommen und fachübergreifende Aspekte beleuchtet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzeption des Geometrieunterrichts in der Primarstufe • Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für einen kognitiv anregenden Geometrieunterricht in der Primarstufe • Förderung der Orientierung im Raum und der Raumvorstellung im Elementar- und Primarbereich • geometrischer Figuren sowie geometrischer Abbildungen in der Ebene und im Raum • Techniken der medialen Erstellung geometrischer Formen (inklusive digitaler Medien) • Einblick in den axiomatischen Aufbau der (euklidischen) Geometrie |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elementare Geometrie und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Geometrieunterricht in der Primarstufe (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütiges Referat im Seminar mit 20-minütiger Moderation der Seminarsitzung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütige mündliche Prüfung (Prüfungsnummer: 79316) <i>oder</i> • 60-minütige Klausur (Prüfungsnummer: 79321) zum Modulinhalt |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133137-003 (Version 01) |
| Modulname | Arithmetik und ihre Didaktik |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Mathematik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden grundlegende Aspekte der Vermittlung mathematischer Gesetzmäßigkeiten in den Bereichen Arithmetik und Algebra besprochen. Im Zentrum stehen dabei didaktische Konzepte für die Erarbeitung der natürlichen Zahlen und Grundrechenarten sowie der Einsatz konkreter, abstrakter und virtueller Arbeitsmittel. Darüber hinaus werden Bereiche der elementaren Zahlentheorie und Grundstrukturen der Algebra erarbeitet. Als Leitidee dient dabei ein Arithmetikunterricht der Primarstufe, der sensibel ist für die Erfahrungen der Kinder im Elementarbereich und der anschlussfähig ist für weiterführende Lernprozesse in der Sekundarstufe.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachliche und fachdidaktische Aspekte zum Aufbau des Zahlensystems • fachliche und fachdidaktische Aspekte der Grundrechenarten • Überlegungen zur didaktisch-methodischen Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte (z.B. Zahldarstellung, Zahlraum- und -bereichserweiterung, Teilbarkeitslehre) |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arithmetik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Arithmetikunterricht in der Primarstufe (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung • 15-minütige Unterrichtssimulation zum Seminar <i>oder</i> • 15-minütige Präsentation einer Praxiserhebung im Seminar |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-12-seitige Hausarbeit zum Seminar (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79322) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133137-004 (Version 01) |
| Modulname | Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Mathematik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden Grundlagen der elementaren angewandten Mathematik (insbesondere beschreibende Statistik, Wahrscheinlichkeitsrechnung sowie Kombinatorik) und deren didaktische Aspekte erarbeitet. Zentrale Gegenstände der Lehrveranstaltungen sind Ansätze zur mathematischen Begriffsbildung und Modellierung, die an Inhalten der angewandten Mathematik exemplarisch behandelt werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vermittlung mathematischer Größenkonzepte im Mathematikunterricht der Primarstufe. Hierzu werden vielfältige didaktisch-methodische Verfahren praxisorientiert vermittelt. Im Sinne eines allgemeinbildenden, kritischen Mathematikunterrichts werden dabei Aspekte der mathematical literacy und die Teilhabe an der Gesellschaft vertieft thematisiert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Anforderungen des Mathematikunterrichts in der Primarstufe entsprechende Grundlagen der beschreibenden Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Kombinatorik • Konzeptionen für einen anwendungsorientierten Mathematikunterricht (z.B. Projektarbeit und außerschulische Lernorte) • didaktisch-methodische Aufbereitung spezifischer Unterrichtsinhalte aus dem Bereich der anwendungsorientierten Mathematik einschließlich ihrer medialen Gestaltungsmöglichkeiten • Ziele und Funktionen des Sachrechnens • grundlegende Einsichten in die mathematische Begriffsentwicklung unter Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Elementare angewandte Mathematik und ihre Didaktik (2 LVS) • S: Anwendungsorientierter Mathematikunterricht in der Primarstufe (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütige Projektpräsentation im Seminar mit wissenschaftlichem Poster (Umfang: DIN A1 bis A3) (Prüfungsnummer: 79323) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|--|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Mathematik

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133137-005 (Version 01) |
| Modulname | Vielfalt im Mathematikunterricht |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Mathematik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden zentrale Aspekte unterschiedlicher Leistungsvoraussetzungen von Grundschulkindern im Mathematikunterricht thematisiert. Der Fokus liegt dabei auf den individuellen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler sowie deren adäquater Berücksichtigung innerhalb didaktisch-methodischer Konzepte im Grundschulunterricht. Darüber hinaus bilden die Diagnose, Förderung und Rückmeldung mathematischer Leistungen sowie ein sprachsensibler Mathematikunterricht und die mediale Vielfalt im Mathematikunterricht der Grundschulen die inhaltlichen Schwerpunkte.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsgestaltung für eine heterogene Schülerschaft inklusive der Bedeutung einer medialen Vielfalt (analoge und virtuelle Arbeitsmittel, Vielfalt der Repräsentationsmodi) • Herausforderungen und Chancen eines inklusiven Mathematikunterrichts • Konzeptionen eines sprachsensiblen Mathematikunterrichts • Diagnose und Förderung im Mathematikunterricht der Primarstufe • Feststellung, Beurteilung und Rückmeldung mathematischer Leistungen |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Heterogenität und Inklusion im Mathematikunterricht: Grundlegende Unterrichtskonzepte, Ansätze zur Diagnose und Förderung (2 LVS) • S: Aktuelle Fragen und spezifische Vertiefungen zur Vielfalt im Mathematikunterricht (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 – 4 Kurzprotokolle zur Vorlesung im Gesamtumfang von 8 Seiten |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-minütiges Referat im Seminar mit 10-minütiger Moderation der Seminarsitzung und ca. 2-seitiger Reflexion zum Referat (Prüfungsnummer: 79309) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133136-001 (Version 01) |
| Modulname | Grundlagen des Sachunterrichts |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt eine grundlegende Orientierung im Lernbereich Sachunterricht als Bestandteil des Unterrichts in der Grundschule. Ausgehend von der Geschichte des Sachunterrichts bis hin zu aktuellen Konzeptionen werden wichtige Aspekte wie Motivation, Interesse, Lernvoraussetzungen sowie die zweifache Anschlussfähigkeit des Faches besprochen. Hierbei werden zudem in exemplarischer Auswahl typische Inhalte, Arbeitsformen und Methoden des Sachunterrichts erarbeitet und reflektiert. Des Weiteren wird ein Überblick über die Fachinhalte und fachdidaktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Perspektiven des Sachunterrichts gegeben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erwerben fachwissenschaftliche Grundkenntnisse zum Sachunterricht und zu aktuellen fachspezifischen Verfahrensweisen sowie didaktischen Konzeptionen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Inhalten der Perspektiven des Sachunterrichts und erlangen die Fähigkeit, hierzu Lernumgebungen sowie erste Lehr- und Lernprozesse unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler zu gestalten. Sie sind in der Lage, Lernvoraussetzungen und Lernentwicklungen von Kindern aus sachunterrichtlicher Perspektive (Lerntheorien, Konzeptwechsel, „scientific literacy“) zu erörtern und didaktische Konzeptionen des Sachunterrichts im Hinblick auf eine differenzierte Gestaltung von Lernprozessen und Lernumgebungen darzustellen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Einführung in die Inhalte und Konzeptionen des Sachunterrichts (2 LVS) •S: Arbeitsmethoden und Medien im Sachunterricht (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79219) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133136-002 (Version 01) |
| Modulname | Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul beleuchtet grundlegende sozialwissenschaftliche und historische Themenbereiche und die darin involvierten Forschungsrichtungen. Die interdisziplinären Angebote fokussieren besonders auf die fachliche Erschließung der für die gesellschaftswissenschaftlichen und historischen Perspektiven des Sachunterrichts bedeutenden Bezugsdisziplinen sowie deren interne Vielfalt, die sich jeweils in einer Sammlung an unterschiedlichen Ideen und Konzepten äußert. Die Vorlesung führt in geschichtswissenschaftliche Methoden und Quellen an einem Beispielkomplex ein, der für den Grundschulunterricht zentral ist, und reflektiert historische und soziokulturelle Alteritäten und Kontinuitäten alltäglicher Phänomene. Exemplarisch werden im Modul erworbene Inhalte auf Anwendungssituationen im Unterricht übertragen. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Modul die politische Bildung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen grundlegende Kenntnisse in den historischen, politischen, ökonomischen und räumlichen Lernfeldern des Sachunterrichts. Sie können exemplarisch sachunterrichtsrelevante sozialwissenschaftliche Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen (Befragung, Interpretation von Quellen etc.) fachwissenschaftlich und fachdidaktisch analysieren und anwenden sowie entsprechendes Unterrichtsmaterial entwickeln und bewerten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Alltagsgeschichte des Mittelalters (2 LVS) •S: Kind und Gesellschaft (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •4-seitiger Essay (schriftliche Ausarbeitung zu einer ausgewählten Fragestellung) zur Vorlesung (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Audiopodcast (Umfang: 3 Minuten) und 2-seitige Sachanalyse zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 79218) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133136-003 (Version 01) |
| Modulname | Naturwissenschaftliche Perspektive |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht, Studiendekan Chemie, Studiendekan Physik der Fakultät für Naturwissenschaften |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul gibt einen vertieften Einblick in die naturwissenschaftliche Perspektive sowie deren spezifische Vermittlung im Sachunterricht. Grundlage dafür bilden fachliche Hintergrundinformationen und Fragestellungen aus den Bezugswissenschaften (wahlweise Physik oder Chemie). Diese werden durch perspektivenbezogene und perspektivenvernetzende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen ausgestaltet, die im Modul hinsichtlich der Frage ihres didaktischen Mehrwerts analysiert werden. Besonderer inhaltlicher Schwerpunkt bildet das Verhältnis von Mensch und Natur und die Frage, wie dieses unter dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu gestalten ist.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen vertiefte Kenntnisse über Sachverhalte und Zusammenhänge der belebten und nicht belebten Natur sowie zu hypothesengeleiteten Methoden der Naturwissenschaften. Sie entwickeln ein fachwissenschaftlich und fachdidaktisch anschlussfähiges Wissen zur Untersuchung und zum Verständnis naturwissenschaftlicher Phänomene. Dieses können sie in geeigneten Lernumgebungen darstellen und vermitteln, indem sie die Interessen und Vorkenntnisse der Lernenden berücksichtigen. Sie sind zudem in der Lage, ihr eigenes Lernen in naturwissenschaftlichen Sachverhalten zu reflektieren und zu bewerten.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Phänomene und Methoden der Naturwissenschaften im Sachunterricht (2 LVS) <p>Aus folgenden Lehrangeboten ist eines zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Allgemeine Chemie (2 LVS) mit Ü: Allgemeine Chemie (1 LVS) oder •V: Physik (mit Experimenten) (2 LVS) mit Ü: Physik (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist eine der folgenden Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Physik <i>oder</i> •120-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Chemie und 6 Aufgabenkomplexe zur Übung (Bearbeitungszeit: 1 Woche je Aufgabenkomplex) |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •wissenschaftliches Poster (Umfang: DIN A1-DIN A3) mit 2-seitiger Sachanalyse zum Seminar (Bearbeitungszeit bis zur letzten Seminarsitzung) (Prüfungsnummer: 79215) |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 210 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133136-004 (Version 01) |
| Modulname | Technische Perspektive |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt Einblicke in grundlegende Inhaltsfelder der technischen Perspektive des Sachunterrichtes und führt in die Funktionsweise sowie damit verknüpfte Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge ausgewählter Technologien und digitaler Anwendungen ein. Dabei werden in exemplarischer Weise auch deren gesellschaftliche Relevanz und Folgewirkungen betrachtet. Grundlagen der Informatik, Mediengestaltung, -didaktik und -psychologie, Grundlagen multimedialer Lehr- und Lernangebote, Textiltechnologien und aktuelle Entwicklungen der Textilindustrie sowie perspektivenverbindende Grundlagen der Naturwissenschaften spielen dabei eine zentrale Rolle. Ein zusätzliches Augenmerk liegt auf der Reflexion des unterrichtlichen Einsatzes aktueller Technologien.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten erlangen grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise und -zusammenhänge sowie Mittel-Zweck-Bindungen ausgewählter aktueller Technologien und digitaler Anwendungen und über deren Implikationen für Gesellschaft und Alltagshandeln. Insbesondere identifizieren und lösen sie technische Probleme und durchdringen dabei technische Prinzipien. Außerdem werden theoretische und empirische sowie psychologische und physiologische Hintergründe beleuchtet. Sie entwickeln ausgehend von den Lernenden Ideen und Konzepte für die Behandlung und Nutzung aktueller und zukünftiger Technologien im Sachunterricht.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Technik in der kindlichen Lebenswelt (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Erklärvideo (Umfang: 5 Minuten) und 2-seitige Sachanalyse zum Seminar (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) (Prüfungsnummer: 79204) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sachunterricht

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133136-005 (Version 01) |
| Modulname | Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts |
| Modulverantwortlich | Professur Grundschuldidaktik Sachunterricht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Dieses Modul gibt einen weiterführenden Einblick in den fächerverbindenden und fachübergreifenden Sachunterricht sowie in das außerschulische Lernen im Kontext eines vielperspektivischen Sachunterrichts. Dabei werden fachübergreifende aktuelle Bildungsaufgaben (u. a. Medienbildung, Interkulturelles Lernen, Gesundheitsförderung, Bildung für Nachhaltigkeit, Demokratie- und Friedenserziehung) thematisiert. Exemplarisch werden Inhalte erarbeitet und im Hinblick auf die Unterrichtspraxis reflektiert. Durch die praxisorientierte Arbeit werden vielfältige Methoden, digitale Medien sowie Präsentationstechniken angewendet. Integrative Zugangsweisen zu den jeweiligen Lernfeldern verdeutlichen deren Retinität und Globalität.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen aktuelle fachdidaktische Konzeptionen des Sachunterrichts, nutzen diese zur Vermittlung interdisziplinärer Inhalte und können eine eigene, begründete didaktische Position formulieren. Sie können komplexe Zusammenhänge grundschulspezifisch aufbereiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zugänge darstellen. Dabei sind sie in der Lage digitale Medien als Arbeitsmittel und zur Gestaltung von Lernumgebungen praxisorientiert einzusetzen. Sie können den Besuch eines außerschulischen Lernorts planen, durchführen und reflektieren. Dabei lernen die Studenten Ziele, didaktische Probleme und Grenzen des außerschulischen Lernens sowie des fächerübergreifenden Lernens kennen und können Lernprozesse evaluieren und reflektieren.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Vertiefte Aspekte des Sachunterrichts(2 LVS) •S: Lernfelder des Sachunterrichts (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation und 2-seitiges Handout im Seminar (Prüfungsnummer: 79220) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133131-001 (Version 01) |
| Modulname | Kunstpädagogik und Kunstpraxis |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Kunst |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik/Kunstpädagogik und Kunstpraxis (künstlerisch-ästhetische Strategien, Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei) • Einführung in Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik • Grundlegender Überblick über Ziele und Inhalte des Faches Kunst sowie über Lehr-Lernprozesse während Produktion, Rezeption und Reflexion • Theorien des künstlerischen Gestaltens und Rezipierens, Sprachformen und künstlerisch-ästhetische Strategien der Kunst • Wahrnehmung und Analyse ästhetischer Alltagsphänomene sowie künstlerischer Arbeiten und Prozesse • praktische Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Malerei • Anwendung und Übung im Umgang mit Gestaltungsmitteln und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis im Bereich Malerei für die Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Fachkompetenz durch Wissen um Kernelemente, Hauptvertreter verschiedener Strömungen der Kunstpädagogik sowie die kritische Auseinandersetzung damit; Verständnis des Verhältnisses von Kunst und Pädagogik; Erwerb grundlegender Kenntnisse der Ziele, Inhalte und Methoden von Kunstunterricht; Anbahnung von Reflexionskompetenz durch Einsichten in die Möglichkeiten des Kunstunterrichts; Erwerb von Bildkompetenz, Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Fertigkeiten im zweidimensionalen Bereich der Malerei sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Künstlerisch-ästhetische Strategien und Sprachformen der Kunst (1 LVS) • S: Einführung in die Kunstpädagogik (2 LVS) • Ü: Die Sprache der Farben als Medium bildnerischer Prozesse (Malerei) (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) im Umfang von insgesamt 60 AS im Rahmen der Übung zu Inhalten der Vorlesung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zum Seminar (Prüfungsnummer: 79803) |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133131-002 (Version 01) |
| Modulname | Kunstwissenschaft und Kunstpraxis |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Kunst |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kunstgeschichte und Kunsttheorie sowie Kunstpraxis • Einführung in wesentliche Strömungen der Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart • Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen der Grafik und Druckgrafik • Prinzipien der Gestaltung im zeichnerischen, grafischen und druckgrafischen Bereich • Anwendung und Übung ausgewählter Gestaltungsmittel und -techniken für die künstlerisch-ästhetische Praxis für die Grundschule • Einblick in entwicklungsbedingte Besonderheiten des bildnerischen Gestaltens und deren Berücksichtigung in der Grundschule sowie Erwerb theoretischer Erkenntnisse über Bildsprache und ästhetische Sprachformen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in die Eigenart und Entwicklung der bildnerischen Tätigkeit im Grundschulalter, ihrer Vorbereitung im Vorschulalter, zu den veränderlichen Parametern in der bildnerischen Ontogenese und in Theorien zur Kinderzeichnung und zum jugendkulturellen Ausdruck <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Wissen um verschiedene Epochen der Kunstgeschichte sowie ihrer Strukturmerkmale, Aneignung kunstgeschichtlicher Bildkompetenz, Erwerb der Fähigkeit, Zusammenhänge und Strukturen innerhalb verschiedener Epochen als auch übergreifend zu erkennen und zu benennen, Erlangung von Reflexionskompetenz bezüglich Theorien, Begriffen und Positionen der Kunstgeschichte; theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien mit Techniken der Zeichnung, Grafik und Druckgrafik, Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten in diesem Bereich sowie Kenntnisse ihrer Vermittlung in der Grundschule, Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Kompetenzen in der ästhetischen Produktion im zweidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule; Erwerb grundlegenden Wissens über das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen, über ihre Bildsprache und ontogenetische Entwicklung</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Tutorium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Kunstgeschichte (2 LVS) • T: Ausgewählte Konzepte in der Kunstgeschichte (2 LVS) (fakultativ) • V: Ästhetisches Verhalten und die bildnerische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter (1 LVS) • Ü: Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik) (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|---|
| | Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar): <ul style="list-style-type: none">•Portfolio (strukturierte und reflektierte Sammlung ausgewählter Arbeitsprodukte; semesterbegleitend) im Umfang von 60 AS im Rahmen der Übung Die Sprache der Formen als Medium bildnerischer Prozesse (Grafik)•6-seitiger Recherchebericht (Selbstreflexion, kommentierte Fundstücke; semesterbegleitend) zur Bildpragmatik in der eigenen Kindheit zur Vorlesung Ästhetisches Verhalten und die bildnerische Entwicklung im Kindes- und Jugendalter |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">•90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Kunstgeschichte (Prüfungsnummer: 79802) |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Kunst

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133131-003 (Version 01) |
| Modulname | Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Kunst, Professur Visuelle Kommunikation und Mediensoziologie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Fachdidaktik und Kunstpraxis (theoretische und praktische Grundlagen der künstlerisch-ästhetischen Gestaltung mit technisch-visuellen Medien) • Überblick über verschiedene Ausdrucksformen der Neuen Medien und der Kunst • Einblick in verschiedene Analyseverfahren der Bildwissenschaft • Besonderheiten der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien im Bereich Form, Farbe, Gesamtbild, Animation und Typographie in Verknüpfung mit der künstlerisch-praktischen Umsetzung dieser Inhalte mit Hilfe von Fotografie, Bildbearbeitungsprogrammen und experimenteller Gestaltung • Einführung in das problem- und handlungsbewusste Lehren und Lernen im Kunstunterricht der Grundschule • Grundlagen kunstpädagogischer Vermittlungsprozesse sowie der Vielfalt methodischer Ansätze und Auseinandersetzung mit Lehr-Lernprozessen während Produktion, Rezeption und Reflexion <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Fachkompetenz durch Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Bild- und Zeichentheorie sowie bildwissenschaftlicher Analyseverfahren; erwerben von Kenntnissen und Fertigkeiten in den Bereichen der Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung durch theoretische wie künstlerisch-praktische und reflektierte Einsichten in die Eigenart, Funktion und Struktur der technisch-visuellen, auch digitalen Medien; Umsetzung künstlerisch-ästhetischer Strategien; Methodische Kompetenzen zur Planung und Durchführung von Kunstunterricht in der Grundschule durch Erwerb von Kenntnissen verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis; Präsentations- und Lehrkompetenzen sowie Reflexionskompetenz zur Evaluation und Weiterentwicklung von Kunstunterricht in der Grundschule; Didaktische Kompetenz zur Vermittlung der Spezifik von Werken und Prozessen im Bereich der technisch-visuellen Medien durch Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Medien im Kunstunterricht der Grundschule</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bildwissenschaft und visuelle Kommunikation (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Gestaltung mit technisch-visuellen Medien (2 LVS) • S: Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht in der Grundschule (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">•15-minütige Präsentation im Seminar mit 2-seitigem Handout |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: <ul style="list-style-type: none">•Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 40 AS) in der Übung zu Inhalten der Vorlesung (Prüfungsnummer: 79818) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133131-004 (Version 01) |
| Modulname | Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Kunst |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Vertiefung der Fachdidaktik sowie der Kunstgeschichte und Kunsttheorie in Bezug auf die Bildwissenschaft, ihre werkanalytische Anwendung und die Umsetzung in der Grundschule •Kritische Auseinandersetzung und praktische Anwendung von Methoden der Kunstrezeption und Bildwissenschaft •Analyse und Interpretation von ausgewählten Beispielen der bildenden Kunst •Vermittlung von Grundlagen aus den Bereichen der Bild- und Zeichentheorie •Einblick in die Vielfalt der methodischen Ansätze der Kunstrezeption in der Grundschule •Auseinandersetzung mit Materialien und Prozessen des körperhaft-räumlichen Gestaltens (Plastik, raumbezogene Installationen) •Prinzipien der dreidimensionalen Gestaltung und deren Anwendung für die künstlerisch-ästhetische Praxis in der Grundschule <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen der Methoden und Praktiken der Kunstrezeption und Bildwissenschaft; Erwerb der Fähigkeit, Kunstwerke zu analysieren, zu reflektieren und zu interpretieren; Begreifen des Rezeptionsprozesses als individuelle kreative Leistung; praxisfeldbezogene Reflexion und Anwendung des erworbenen Wissens; Kompetenz zur Initiierung und Durchführung von rezeptionsspezifischen Lehr- und Lernprozessen; Aneignung künstlerisch-ästhetischer und gestalterischer Fertigkeiten im dreidimensionalen Bereich sowie Wissen um Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten unterschiedlicher Materialien im Kunstunterricht der Grundschule</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse (2 LVS) •S: Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht (1 LVS) •Ü: Körperhaft-räumliches Gestalten (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütiger Unterrichtsversuch zum Seminar Grundlagen der Kunstrezeption aus grundschulspezifischer Sicht •Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 30 AS) in der Übung |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •10-seitige Hausarbeit zum Seminar Kunstrezeption und wissenschaftliche Werkanalyse (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 79812) |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Kunst

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133131-005 (Version 01) |
| Modulname | Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Kunst |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> •Vertiefung der Fachdidaktik und Kunstpraxis, Überblick über außerschulische Institutionalisierungsformen der Kunstpädagogik (u. a. Museen) und ihre Umsetzung im Kunstunterricht der Grundschule mittels Praxisfelderkundung •Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenartigen Medien und Kunstformen, individuelle kreative Arbeit und Erkundung weiterführender Materialien und Gestaltungsmöglichkeiten, wie Holz und Textil •Grundlagen des szenischen Gestaltens, Formen und Umsetzungsmöglichkeiten in der Grundschule in theoretischer und praktischer Hinsicht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erwerb grundlegender Kenntnisse verschiedenartiger Anwendungsformen der kunstpädagogischen Praxis insbesondere der Museumspädagogik; Handlungs- sowie methodisch-instrumentelle Kompetenzen zur eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Kunstunterricht an außerschulischen Lernorten sowie seiner Reflexion; Kenntnis der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen; Erwerb der Fähigkeit zur Entwicklung und Umsetzung eines individuell gestalterischen Konzepts unter Berücksichtigung vielfältiger künstlerischer Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten; Aneignung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten im Umgang mit plastischen Werkmitteln oder gestisch-szenischen Ausdrucksmöglichkeiten sowie ihrer Anwendung in der Grundschule</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis (2 LVS) •S: Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien (2 LVS) •Ü: Erweiterung der Ausdrucks- und Gestaltungsmittel: Werkstoff Holz/Werkstoff Metall/szenisches Gestalten/textiles Gestalten (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation im Seminar Praxisfelderkundung – Kunstpädagogik in der Praxis |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •Erstellung eines künstlerischen Objekts geeigneter Größe und Komplexität (im Umfang von 40 AS) mit 15-minütiger Präsentation im Seminar Künstlerische Praxis und experimentelles Arbeiten mit verschiedenen Materialien (Prüfungsnummer: 79810) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|---|
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Sport

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133133-001 (Version 01) |
| Modulname | Theorie Sport und Bewegungserziehung I |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Historische Entwicklung pädagogischer Ansätze und Konzepte im Sport; Sinn-Richtungen kindlichen Sportengagements in unterschiedlichen Kontexten; Rollen, Beziehungen und Konflikte in sportpädagogischen Prozessen; Psychische Determinanten von Sport und Bewegung; Motivation und Emotionen im Sport; Grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik und ihre Bedeutung für den Sportunterricht; Fachdidaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von Sport und Bewegung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse über sportpädagogische Theorien zum Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb im Umgang mit fachdidaktischen Theorien und Konzeptionen; Erwerb von Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport; Fähigkeit zur Anwendung psychologischer Erkenntnisse in verschiedenen sportlichen Settings</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 LVS) •S: Didaktik des Grundschulsports (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •3-5-seitiger schriftlicher Aufgabenkomplex im Laufe des Semesters zur Vorlesung (Prüfungsnummer: 79920) oder zum Seminar (Prüfungsnummer: 79921) •mündliche Gruppenprüfung (je Person 15 Minuten) zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 79919) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •schriftlicher Aufgabenkomplex zur Vorlesung oder zum Seminar, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich •mündliche Gruppenprüfung zum Modulinhalt, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Basismodul Grundschuldidaktik Sport

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133133-002 (Version 01) |
| Modulname | Theorie Sport und Bewegungserziehung II |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Biologische und sportmedizinische Grundlagen, orientiert an der Zielgruppe; Bewegungswissenschaftliche Grundlagen für die Arbeit im Sportunterricht an Grundschulen; Grundsätze und Prinzipien aus der Trainingslehre und deren Relevanz für das Schulkind-Alter; Zusammenspiel von Sinneswahrnehmung und Bewegung; Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit gesundheitlichen Aspekten im Setting Sport und Bewegungserziehung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines grundlegenden Verständnisses von anatomischen und physiologischen Zusammenhängen sowie der Funktionsweise des menschlichen Körpers im Alltag und im Sport; Kompetenzen in der Prozesssteuerung sportlicher Handlungsfähigkeit aus bewegungswissenschaftlicher Sicht; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen zur Leistungsüberprüfung; Auseinandersetzung mit somatischer Bildung im Vorschulalter und der Primarstufe</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> •V: Anatomie, Physiologie I (1 LVS) •Ü: Bewegungswissenschaft in der Grundschule (2 LVS) •S: Gesundheitliche Aspekte in der Bewegungserziehung (2 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 133133-001 Theorie Sport und Bewegungserziehung I |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> •60-minütige Klausur zur Vorlesung •für die Prüfungsleistung zur Übung: Nachweis von 6 Aufgabenkomplexen mit jeweils 10 Punkten in der Übung (Bearbeitungszeit: jeweils 15 Minuten) <p>Der Nachweis ist erbracht, wenn bei jedem gestellten Aufgabenkomplex mindestens 50% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl erzielt worden sind.</p> |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> •15-minütige Präsentation mit 2- bis 3-seitiger schriftlicher Ausarbeitung im Seminar (Prüfungsnummer: 79907) <p>Anrechenbare Studienleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Lehrprobe in der Übung (Prüfungsnummer: 79904) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|--------------------------------|---|
| | Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar, Gewichtung 1• Anrechenbare Studienleistung: Lehrprobe in der Übung, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

| | |
|--|---|
| Modulnummer | 133133-003 (Version 01) |
| Modulname | Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Methoden der Ermittlung und Bewertung der Leistung von Schülern; Anwendung diagnostischer Verfahren; sportartübergreifende und spielbezogene Erprobung und Reflexion vielfältiger Methoden im Hinblick auf Differenzierung und den Umgang mit Heterogenität; aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von Diagnosekompetenz im bewegungspädagogischen Kontext; Kompetenzerwerb zur prozessorientierten Bewertung der Leistung von Schülern; Kenntniserwerb von vielfältigen Methoden in Bewegung, Spiel und Sport; Kompetenzerwerb der reflektierten Methodenanwendung im Hinblick auf sinnvolle Differenzierung, die Beteiligung aller am Unterrichtsgeschehen und zur Bildung in der digitalen Welt; reflexive Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen und Trends der Wissenschaftsdisziplinen</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> •S: Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Sportunterricht (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79914) •S: Methodische Vielfalt und Differenzierung in heterogenen Gruppen im Kontext von Bewegung, Spiel und Sport der Grundschule (1 LVS) (Prüfungsnummer: 79915) •S: Aktuelle Themen der Sportpädagogik/-didaktik (1 LVS) (Prüfungsnummer: 79905) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 133133-001 Theorie Sport und Bewegungserziehung I |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> •20-minütige Präsentation/Lehrprobe mit mind. 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu einem praxisrelevanten Aspekt in einem der drei Seminare |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133133-004 (Version 01) |
| Modulname | Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Grundformen der Bewegung spielerischer und entdeckender Art mit und ohne Wettkampfcharakter; anwendungsbezogene Umsetzung von individuellen und gruppenspezifischen/themenspezifischen Vereinfachungs- und Variationsmöglichkeiten im Hinblick auf Heterogenität und kindlichem Lernen von Spielen und Spielformen; Spiel- und Teamsport bezogen auf das Setting Grundschule; Erprobung und Einsatz verschiedener Sportspielmaterialien sowie digitaler Medien; Fairplay im Rahmen sportspieltaktischer Grundformen; Möglichkeiten der Umsetzung von Demokratieerziehung im Sportunterricht der Grundschule</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Inszenierung kleiner Spiele/Spielformen in sportspielorientierten Bewegungsfeldern; Verständnis der Notwendigkeit kleiner Spiele zur Ausprägung koordinativer Fähigkeiten im Unterricht; Weiterentwicklung der eigenmotorischen Kompetenz sowie einer grundlegenden Spielfähigkeit; Grundlagen der Sicherheits- und Regelkenntnis; Kompetenzerwerb zur Bildung in der digitalen Welt</p> |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. •Ü: Kleine Spiele und Spielformen (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79908) •Ü: Spiel- und Teamsport (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79916) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls 133133-001 Theorie Sport und Bewegungserziehung I |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: •20-minütige Lehrprobe in einer der beiden Übungen mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion im Umfang von mind. 5 Seiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| Leistungspunkte und Noten | In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Sport

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 133133-005 (Version 01) |
| Modulname | Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern |
| Modulverantwortlich | Professur Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Vielfältiges und spielerisches, am Schulsportunterricht orientiertes Laufen, Springen, Werfen; einfache Technikvermittlung der Leichtathletikdisziplinen; Staffel- und Ausdauerspiele; turnerische Elemente in der Primarstufe unter Berücksichtigung der Heterogenität der Gruppe; Geschicklichkeits- und Koordinationsübungen; vielseitiger, kreativer Bewegungsausdruck und Bewegungsrhythmen; Körper- und Bewegungswahrnehmung; Zielgruppenorientierte funktionelle Gymnastik; Bewegungsformen im Wasser; Schwimmmarten unter Berücksichtigung des schulsportrelevanten Umfangs und der Heterogenität von Lerngruppen; normgebundenes und freies Bewegen im, ins und unter Wasser; ausgewählte Grundtechniken verschiedener Wintersportdisziplinen; Bewegungserfahrungen durch Gleiten und Rutschen; Gestaltungsmöglichkeiten von Klassenfahrten; Querschnittsthema: Möglichkeiten der Gesundheitsförderung in den einzelnen Bewegungsformen sowie Erstellen, Anwenden und Reflektieren digitaler Medien und Materialien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kompetenzerwerb zur Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in allen Bewegungsfeldern; Fähigkeit zur Reflexion von Bewegungsausführungen in den Bewegungsfeldern zur Leistungsbewertung; Demonstrationsfähigkeit in allen Bereichen; Fundiertes Wissen über den didaktisch-methodischen Aufbau von kindorientierten Übungsreihen zur Schulung/Ausbildung der in der Leichtathletik typischen Bewegungsformen; Erweiterung des Bewegungsrepertoires durch turnerische, gymnastische und tänzerische Bewegungsformen; Erwerb von Regelkenntnissen; Kenntnisse zur didaktisch-methodischen Planung und Durchführung von Schwimmunterricht in der Grundschule; Erleben und Reflektieren spezifischer Erfahrungen im Bewegungsraum Wasser; Möglichkeit des Erlernens und Festigens ausgewählter Grundtechniken des Wintersports; Erwerb der Fähigkeit, eine Klassenfahrt zu gestalten; Kompetenz im Umgang mit Ansätzen der Prävention in allen Bewegungsfeldern sowie des sinnvollen und korrekten Einsatzes von Entspannungstechniken für Grundschüler; Kompetenzerwerb zur Bildung in der digitalen Welt</p> |
| Lehrformen | Lehrform des Moduls ist die Übung. <ul style="list-style-type: none"> •Ü: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik in der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79909) •Ü: Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in den Bereichen Bewegen an und mit Geräten und sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79906) •Ü: Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79902) •Ü: Gleiten und Fahren – Wintersport in der Grundschule (2 LVS) (Prüfungsnummer: 79922) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Lehrprobe mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion im Umfang von mind. 5 Seiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) in der Übung Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule • 20-minütige Lehrprobe mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion im Umfang von mind. 5 Seiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) in einer weiteren Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde • 20-minütige Lehrprobe mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion im Umfang von mind. 5 Seiten (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) in einer dritten Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde <p>Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrprobe mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion in der Übung Bewegen im Wasser – Schwimmen in der Grundschule, Gewichtung 1 • Lehrprobe mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion in einer weiteren Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde, Gewichtung 1 • Lehrprobe mit einer systematischen schriftlichen Planung und Reflexion in einer dritten Übung, in der nicht bereits eine Leistung erbracht wurde, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
Vertiefungsmodul Grundschuldidaktik Werken

| | |
|--|--|
| Modulnummer | 243031-110 (Version 01) |
| Modulname | Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht |
| Modulverantwortlich | Professur Schaltkreis- und Systementwurf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • physikalische Grundlagen der Elektrizität und ihrer Erzeugung mit besonderem Blick auf regenerative Energien • Funktionsweisen und Einsatzgebiete grundlegender Bauelemente • Stromkreise und einfache Schaltungen • Messverfahren und Messgrößen • Digitalisierung im Grundschulbereich <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten kennen die Grundlagen der Elektro- und Informationstechnik und sind in der Lage, selbstständig kleine Experimente für Schüler vorzubereiten, durchzuführen und typische Anwendungsfehler in den Schaltungen zu erkennen und zu beheben. Sie besitzen Kenntnisse über den Arbeits- und Unfallschutz beim Umgang mit Elektrizität und elektrischen Geräten unter besonderer Berücksichtigung schulischer Lernsituationen.</p> |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • Ü: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) • P: Einführung in die Elektro- und Informationstechnik (1 LVS) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten) | keine |
| Verwendbarkeit des Moduls | --- |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfolgreich abgeschlossenes Testat zum Praktikum |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige mündliche Prüfung zum Modulinhalt (Prüfungsnummer: 42646) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 90 AS. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

**Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen
(Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 27. Juli 2022**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122, 1123) geändert worden ist, und § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehramter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) hat der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich und Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Modulprüfungen nach § 2
- § 19 Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse
- § 20 Ungültigkeit von Modulprüfungen
- § 21 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 22 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 23 Studienaufbau und Studienumfang
- § 24 Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und Regelstudienzeit

(1) Diese Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Lehramtsprüfungsordnung I Voraussetzungen, Verfahren, Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Grundschulen bis zur Ersten Staatsprüfung.

(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (vier Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich der Ersten Staatsprüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

(1) Im Studiengang Lehramt an Grundschulen sind Modulprüfungen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik abzulegen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

(1) Die Modulprüfungen nach § 2 sollen innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Modulprüfungen nach § 2 kann nur ablegen, wer

1. in den Studiengang Lehramt an Grundschulen an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. eine Modulprüfung nach § 2 im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Modulprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 Modulprüfungen als Externer ablegen. Über den Antrag auf Zulassung zu den Modulprüfungen sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Prüfling im gleichen Studiengang eine Modulprüfung nach § 2 endgültig nicht bestanden hat.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt im SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße

Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.

(4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Essays, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 5:

| | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

| | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Aus den in den Modulprüfungen nach § 2 erzielten Noten wird jeweils eine Durchschnittsnote für

- das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik),
- die Grundschuldidaktik,
- die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und
- für den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien ermittelt.

In diese gehen die mit den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten der Basis-, Vertiefungs- und Praxismodule

- des Studierten Faches (ohne Fachdidaktik),
- der Grundschuldidaktik,
- der Fachdidaktik und
- der Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien ein.

Für die Bildung der Durchschnittsnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend. Für den Bereich Ergänzungsstudien wird keine Durchschnittsnote gebildet.

(4) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Modulprüfungen nach § 2 dürfen nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,

3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,

4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Ein Bereich nach § 2 Satz 1 gilt als „endgültig nicht bestanden“, wenn eine von diesem umfasste Modulprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe

des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese in Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Erweiterte Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Technischen Universität Chemnitz einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der am Zentrum für Lehrerbildung tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, über die Verteilung der Modul- und Durchschnittsnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Modulprüfungen nach § 2

Durch das Bestehen der Modulprüfungen gemäß § 2 wird die erforderliche Eignung als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Lehramtsprüfungsordnung I nachgewiesen. Über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen entscheidet das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz.

§ 19

Zeugnis und Bescheinigung der Ergebnisse

- (1) Über die bestandenen Modulprüfungen nach § 2 wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung des Bestehens der letzten Modulprüfung, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen. Des Weiteren sind die Durchschnittsnoten für das Studierte Fach (ohne Fachdidaktik), die Grundschuldidaktik, die Fachdidaktik (bei Wahl der studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales) und den Bereich Bildungswissenschaften einschließlich der Schulpraktischen Studien anzugeben.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (4) Die Ausstellung von Zeugnissen gemäß den Absätzen 1 bis 3 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 20

Ungültigkeit von Modulprüfungen

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt

werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und somit für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 21

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 22

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 23

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Es werden Module in den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien, Ergänzungsstudien, Studiertes Fach und Grundschuldidaktik angeboten. Der Studiengang besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Praxismodulen, die als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule angeboten werden. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt. Wahlmodule sind fakultative Angebote.

(2) Im Studiengang werden einschließlich der Ersten Staatsprüfung 240 Leistungspunkte erworben.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 24

Gegenstand, Art und Umfang der Modulprüfungen

(1) In folgenden Modulen sind Modulprüfungen abzulegen:

Im Studiengang ist für alle Studenten die Belegung sämtlicher Pflichtmodule aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Schulpraktische Studien und Ergänzungsstudien obligatorisch. Aus den Wahlpflichtmodulen im Bereich Ergänzungsstudien ist ein Modul zu wählen. Das Wahlmodul LAGS-133139-005 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Bildungswissenschaften (insgesamt 40 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 133139-001 | Einführung in die Schulpädagogik der Primarstufe | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271636-001 | Einführung in die Allgemeine Didaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271631-001 | Einführung in die Erziehungswissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 281534-001 | Entwicklungs-, Lern- und Instruktionspsychologie | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133139-002 | Unterrichtsmethoden und Unterrichtsplanung in der Grundschule | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 281533-001 | Diagnostik und Beratung | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133139-003 | Umgang mit Heterogenität | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133139-004 | Anfangsunterricht und Übergänge gestalten | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133139-005 | Kolloquium zur Vorbereitung der wissenschaftlichen Arbeit | - | (Wahlmodul) |

Schulpraktische Studien (insgesamt 25 LP)

Praxismodule

| | | | |
|------------|---------------------------------|-------|----------------|
| 133100-001 | Schulpraktische Studien 1 | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-002 | Schulpraktische Studien 2 und 4 | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-003 | Schulpraktische Studien 3 | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-004 | Schulpraktische Studien 5 | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Ergänzungsstudien (insgesamt 15 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 133100-005 | Sprecherziehung | 2 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-006 | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-007 | Politische Bildung und Medienbildung | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

Aus den folgenden Modulen ist ein Modul auszuwählen:

| | | | |
|------------|---------------------------------------|------|--------------------|
| 133100-008 | Individuelle Lernprozesse | 5 LP | (Wahlpflichtmodul) |
| 133100-009 | Lehrerprofessionalität | 5 LP | (Wahlpflichtmodul) |
| 133100-010 | Forschungsmethoden im Lehramtsstudium | 5 LP | (Wahlpflichtmodul) |
| 133100-011 | Projektunterricht in der Grundschule | 5 LP | (Wahlpflichtmodul) |

(2) Maßgeblich für die Belegung weiterer Pflichtmodule ist die Wahl des Studierten Faches. Angeboten werden die Studierten Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethik/Philosophie und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (WTH). Die Module der Grundschuldidaktiken Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sind dabei verbindliche Bestandteile des Studiums für alle Studenten. Werden Deutsch oder Mathematik als Studiertes Fach gewählt, ist darüber hinaus eine vierte Grundschuldidaktik zu belegen. Dabei stehen zur Auswahl: Kunst, Sport und Werken. Es sind somit folgende Fächerkombinationen im Studiengang möglich:

| | | |
|---|--|--|
| Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Kunst | Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Sport | Fachstudium Deutsch einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Deutsch und die Grundschuldidaktiken Mathematik Sachunterricht Werken |
| Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Kunst | Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Sport | Fachstudium Mathematik einschließlich der zugehörigen Grundschuldidaktik Mathematik und die Grundschuldidaktiken Deutsch Sachunterricht Werken |
| Fachstudium Englisch einschließlich der Fachdidaktik Englisch und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht | Fachstudium Ethik/Philosophie einschließlich der Fachdidaktik Ethik/Philosophie und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht | Fachstudium WTH einschließlich der Fachdidaktik WTH und die Grundschuldidaktiken Deutsch Mathematik Sachunterricht |

Bei den Grundschuldidaktiken (GSD) handelt es sich um spezifisch auf die Primarstufe zugeschnittene Didaktiken (Inhalte und Methoden, die sich auf die theoretische Konzeption und praktische Gestaltung von Fachunterricht beziehen). Die Fachdidaktiken der Studierten Fächer Englisch, Ethik/Philosophie und WTH erfüllen dieselbe Funktion.

(3) Die Studierten Fächer setzen sich aus den folgenden Modulen zusammen:

Studiertes Fach Deutsch (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Deutsch sind die Module 133138-001, 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch verpflichtend zu belegen.

Basismodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 271232-001 | Germanistische Sprachwissenschaft I | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271231-001 | Ältere Deutsche Literaturwissenschaft I | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271234-001 | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft I | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 271232-002 | Germanistische Sprachwissenschaft II | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 271200-001 | Ältere und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II | 8 LP | (Pflichtmodul) |
| 271233-001 | Deutsch als Fremd- und Zweitsprache | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271234-002 | Neuere Deutsche Literaturwissenschaft II | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 271232-003 | Germanistische Sprachwissenschaft III | 3 LP | (Pflichtmodul) |

Studiertes Fach Mathematik (insgesamt 45 LP+15 LP GSD)

Zusätzlich zu den Pflichtmodulen des Studierten Faches Mathematik ist das Modul 133137-001 aus der Grundschuldidaktik Mathematik verpflichtend zu belegen. Darüber hinaus sind von den übrigen vier Modulen der Grundschuldidaktik Mathematik zwei Module zu wählen.

Basismodule

| | | | |
|------------|---------------------------------|-------|----------------|
| 222000-101 | Analysis | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 221000-101 | Algebra und Diskrete Strukturen | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 221000-102 | Geometrie | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 224000-101 | Stochastik | 10 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodul

| | | | |
|------------|---------------------------------------|------|----------------|
| 220000-101 | Weiterführende Kapitel der Mathematik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
|------------|---------------------------------------|------|----------------|

Studiertes Fach Englisch (insgesamt 60 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|--|-------|----------------|
| 271412-001 | Sprachpraxis A | 10 LP | (Pflichtmodul) |
| 271412-002 | Sprachpraxis B | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 271412-003 | Sprachpraxis C | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 271431-001 | Einführung in die englische Sprachwissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 271432-001 | Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft I | 6 LP | (Pflichtmodul) |
| 271434-001 | Grundlagen der Kultur- und Länderstudien | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133134-001 | Fachdidaktik Englisch 1 | 8 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 271431-002 | Angewandte Sprachwissenschaft | 6 LP | (Pflichtmodul) |
| 271432-002 | Anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft II | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 271434-002 | Vertiefung der Kultur- und Länderstudien | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 271400-001 | Examenskolloquium | – | (Wahlmodul) |
| 133134-002 | Fachdidaktik Englisch 2 | 7 LP | (Pflichtmodul) |

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 i. V. m. § 30 Abs. 2 LAPO I sind bei der Wahl des Studierten Faches Englisch mit dem Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zusätzlich ein oder mehrere Auslandsaufenthalte im englischsprachigen Raum im Gesamtumfang von zwei Monaten durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Das Wahlmodul 271400-001 kann fakultativ zusätzlich gewählt werden.

Studiertes Fach Ethik/Philosophie (insgesamt 60 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133100-012 | Einführung in die Praktische Philosophie | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-013 | Philosophisches Argumentieren | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-001 | Ethik, Religion und Kultur | 9 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-002 | Fachdidaktik I – Didaktik des Philosophierens mit Kindern | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 133100-014 | Einführung in die Theoretische Philosophie und die philosophische Ästhetik | 9 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-015 | Praktische Philosophie – Mensch und Politik | 8 LP | (Pflichtmodul) |
| 133100-016 | Aktuelle Probleme der Ethik | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-003 | Fachdidaktik II – Anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen des Philosophierens mit Kindern | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133132-004 | Fachdidaktik III - Aktuelle Probleme der Philosophiedidaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Studiertes Fach Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales (insgesamt 60 LP)

Basismodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 133135-001 | Fachdidaktik I - Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 231732-012 | Fügen und Montieren | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 231833-008 | Metallische Werkstoffe | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-002 | Einführung in die ökonomische Bildung | 9 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-003 | Handwerk und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 231533-023 | Grundlagen ausgewählter Fertigungsverfahren | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 231733-009 | Theorie und Praxis zur Antriebs- und Bewegungstechnik | 2 LP | (Pflichtmodul) |
| 231133-011 | Nichtmetallische Werkstoffe | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-004 | Fachdidaktik II - Technikdidaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 243031-010 | Elektro- und Informationstechnik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-005 | Innovation, Ästhetik und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133135-006 | Fachdidaktik III - Praxisforschen im Bereich Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-007 | Verkehr und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-008 | Fachdidaktik IV - Spezielle Methoden und Verfahren WTH/S | 3 LP | (Pflichtmodul) |

(4) Die Grundschuldidaktiken sind entsprechend der nach Absatz 2 gewählten Fächerkombination zu belegen. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Modulen zusammen:

Grundschuldidaktik Deutsch (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 sind verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133138-002 und 133138-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Deutsch als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Deutsch belegen nur das Basismodul 133138-001 sowie die Vertiefungsmodule 133138-003 und 133138-004 aus der Grundschuldidaktik Deutsch.

Basismodul

| | | | |
|------------|-------------------------------------|------|----------------|
| 133138-001 | Deutschdidaktik für die Grundschule | 5 LP | (Pflichtmodul) |
|------------|-------------------------------------|------|----------------|

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|------------------------------------|------|----------------|
| 133138-002 | Grundlagen des Sprachunterrichts | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133138-003 | Sprachdidaktische Vertiefung | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133138-004 | Literaturdidaktische Vertiefung | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133138-005 | Heterogenität im Deutschunterricht | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Mathematik (insgesamt 25 LP)

Das Basismodul 133137-001 ist verpflichtend von allen Studenten des Studienganges Lehramt an Grundschulen zu belegen. Die Vertiefungsmodule 133137-002, 133137-003, 133137-004 und 133137-005 sind Pflichtmodule für alle Studenten, die nicht Mathematik als Studiertes Fach wählen. Studenten im Studierten Fach Mathematik wählen zwei Module aus den Vertiefungsmodulen 133137-002, 133137-003, 133137-004 und 133137-005 (Wahlpflicht).

| | | | |
|------------|------------------------------------|------|----------------|
| Basismodul | | | |
| 133137-001 | Mathematikdidaktik der Primarstufe | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|--|------|-----------------------------|
| 133137-002 | Elementare Geometrie und ihre Didaktik | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |
| 133137-003 | Arithmetik und ihre Didaktik | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |
| 133137-004 | Anwendungsorientierte Mathematik und ihre Didaktik | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |
| 133137-005 | Vielfalt im Mathematikunterricht | 5 LP | (Pflicht-/Wahlpflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Sachunterricht (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|------------|--------------------------------|------|----------------|
| Basismodul | | | |
| 133136-001 | Grundlagen des Sachunterrichts | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133136-002 | Gesellschaftswissenschaftliche Perspektive | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133136-003 | Naturwissenschaftliche Perspektive | 7 LP | (Pflichtmodul) |
| 133136-004 | Technische Perspektive | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133136-005 | Fächerübergreifende Aspekte des Sachunterrichts | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Kunst (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------|--------------------------------------|------|----------------|
| Basismodule | | | |
| 133131-001 | Kunstpädagogik und Kunstpraxis | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133131-002 | Kunstwissenschaft und Kunstpraxis | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133131-003 | Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133131-004 | Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstwissenschaft | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 133131-005 | Vertiefung der Kunstpädagogik und Kunstpraxis | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Sport (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------|---|------|----------------|
| Basismodule | | | |
| 133133-001 | Theorie Sport und Bewegungserziehung I | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133133-002 | Theorie Sport und Bewegungserziehung II | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|---|------|----------------|
| 133133-003 | Theoretische Konzepte in reflektierter Praxis des Sports und der Bewegungserziehung | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133133-004 | Reflektierte Praxis am Beispiel des Bewegungsfelds der Spiele | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133133-005 | Reflektierte Praxis am Beispiel von individuellen und kompositorischen Bewegungsfeldern | 8 LP | (Pflichtmodul) |

Grundschuldidaktik Werken (insgesamt 25 LP)

| | | | |
|-------------|-----------------------------------|------|----------------|
| Basismodule | | | |
| 231732-012 | Fügen und Montieren | 3 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-003 | Handwerk und Technik | 5 LP | (Pflichtmodul) |
| 231133-011 | Nichtmetallische Werkstoffe | 4 LP | (Pflichtmodul) |
| 133135-004 | Fachdidaktik II - Technikdidaktik | 5 LP | (Pflichtmodul) |

Vertiefungsmodule

| | | | |
|------------|--|------|----------------|
| 243031-110 | Elektro- und Informationstechnik im Werkunterricht | 3 LP | (Pflichtmodul) |
|------------|--|------|----------------|

133135-005

Innovation, Ästhetik und Technik

5 LP (Pflichtmodul)

(5) Die Zulassung zur und die Durchführung der Ersten Staatsprüfung unterliegen der Zuständigkeit des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung. Nähere Bestimmungen zur Zulassung, zum Inhalt und zum Verfahren der Ersten Staatsprüfung sind in der Lehramtsprüfungsordnung I geregelt. Mit der Ersten Staatsprüfung werden weitere 25 LP erworben.

(6) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

Teil 3 Schlussbestimmungen

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2022/2023 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben, gilt die Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen (Prüfungsordnung) im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung an der Technischen Universität Chemnitz vom 10. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2020, S. 1245) fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Vorstandes des Zentrums für Lehrerbildung vom 8. Juni 2022, der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Juni 2022 sowie der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Chemnitz, den 27. Juli 2022

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier